

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Postfach 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Berlin, 6. Februar. Das Kaiserpaar wohnte mit dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich der gestrigen Vorstellung im königlichen Schauspielhaus bei. Gegeben wurde „Die Journalisten“. — Der Kaiser hat dem Bildhauer Max Bezner aus Stuttgart mehrere Sitzungen gewährt. — Die Kronprinzessin nahm gestern Abend an einer Festlichkeit bei dem Prinzen und der Prinzessin August Wilhelm teil. — Wie aus Kassel berichtet wird, bestätigt sich die Meldung eines Blattes, daß Prinz Joachim von Preußen nach der Schweiz abgereist sei, nicht. — Prinzessin Heinrich von Preußen reiste heute nachmittag 1 Uhr 6 Minuten vom Lehrter Bahnhof nach Kiel ab.

Berlin, 6. Februar. Beim österreichisch-ungarischen Botschafter und Gräfin Szöggeng fand heute ein Deseuner statt, zu welchem Einladungen u. a. erhalten haben: Prinz und Prinzessin Wilhelm zu Wied, Staatssekretär von Jagow, Unterstaatssekretär Zimmermann, der italienische Botschafter Sallati und mehrere Herren und Damen der kaiserlichen und königlichen Botschaft.

Karlsruhe, 6. Februar. In dem Befinden der Frau Prinzessin hat die gestern nachmittag sich wieder eingestellte Besserung standgehalten und ist bisher auch nicht wieder durch Schwächeanfälle gestört worden. Wie weiter gemeldet wird, schreitet die Besserung im Befinden der Prinzessin langsam fort.

Brüssel, 6. Februar. Der König und die Königin gaben gestern Abend zu Ehren des neuen deutschen Gesandten von Below-Saleste ein Galadiner, zu dem außer dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Herren und Damen der Gesandtschaft geladen waren.

Politische Wochenschau.

Die Aufnahme, die der Wechsel in den höchsten Behörden der Reichslande und die gleichzeitig erfolgten militärischen Verlegungen gefunden haben, lassen die Hoffnung zu, daß nun die Erörterungen über den Zaberener Fall in ein ruhigeres Gleise kommen. Daß Statthalter Graf Wedel zunächst noch im Amte bleibt, beweist, daß ein scharfer Bruch mit der Vergangenheit nicht beabsichtigt ist und daß von einer gewaltsamen Unterdrückung der elsass-lothringischen Eigenart, die von gewisser Seite mit sehr durchsichtiger Absicht immer wieder angekündigt wird, nicht die Rede sein kann. Wohl aber darf man von den neuen Männern hoffen, daß sie mit größerer Bestimmtheit als die bisherige Regierung allen Bestrebungen entgegenzutreten, die einer Verschmelzung Elsass-Lothringens mit dem übrigen Deutschland entgegenarbeiten. Dazu ist freilich Zeit und ruhige ungestörte Arbeit nötig. Daher ist es nur billig, wenn man die Taten der neuen Männer abwartet und nicht durch unzeitgemäßes Drängen oder Warnen nach einer oder der anderen Seite hin keine einer Entwicklung stört, die zu einer Beruhigung der Reichslande führen können und müssen.

Es geht eben mit den Beziehungen der Reichslande zu dem Reiche ähnlich wie mit denen zwischen Deutschland und England. Mit Hoffnungen und mit Befürchtungen kommt man ihrer Besserung nicht näher. Einzig und allein die nüchterne Beurteilung der Tatsachen und die ruhige Erwägung der Mittel, um diese Tatsachen, wenn sie gar zu unerwünscht sind, aus der Welt zu schaffen, kann hier auf die Dauer helfen. Und darum ist es erfreulich, daß sowohl von deutscher wie englischer Seite in den letzten Tagen die Schwierigkeiten, die sich einer Verminderung der Seerüstungen entgegenstellen, ruhig und klar auseinandergelegt wurden. Sowohl die Erklärungen der Staatssekretäre von Jagow und Tirpitz wie auch die Rede des englischen Außenministers Sir Edward Grey waren ja auf den Ton gestimmt, daß es zurzeit völlig unmöglich ist, zu einer Verständigung über eine Einschränkung der Rüstungen zu kommen. Die Offenheit, mit der von beiden Seiten diese Verständigung erwogen, sondern einfach die Lebensinteressen beider Völker eine Einschränkung der Rüstungen verbietet, läßt zugleich die Hoffnung zu, daß in Zukunft die Flottenrüstungen weit weniger Anlaß zu den vergangenen Jahren leider nur zu oft der Fall war. Und damit ist für die Besserung der englisch-deutschen Beziehungen schon manches recht Gute gewonnen.

Daß diese Beziehungen heute weit bessere sind, als noch vor etwa zwei Jahren, das ist nicht zum mindesten, wie auch Staatssekretär von Jagow betonte, der Balkan-Krise zu danken. Und gerade in diesen Tagen, da sich zwischen unserer Bundesgenossen Italien und dem Britenreiche eine recht deutliche Entfremdung zeigt, ist es von Bedeutung, daß die deutsche Diplomatie durch ihre besseren Beziehungen zu England im Stande ist, vermittelnd einzugreifen, damit nicht die an Konfliktstoffen so überreiche politische Atmosphäre noch mit einem neuen Konflikt bereichert wird. Noch immer ist ja die Abgrenzung Süd-

albanien gegen Griechenland noch nicht geregelt, und die „heiligen Bataillone“ der Epiroten wandeln auf dem Kriegspfad; von einer endgültigen Lösung der Inselfrage ist erst recht nicht die Rede. Die Versuche Rußlands, einen neuen Balkanbund zu gründen, vervollständigen, auch wenn sie höchstwahrscheinlich keine praktischen Ergebnisse haben, das unerfreuliche Bild allgemeiner Unsicherheit, das immer noch die europäische „Lage“ darstellt.

Hingegen scheint nun in Mexiko, das ja ebenfalls in den letzten Monaten ein Bild vollkommener politischer Zerrüttung bot, eine Entscheidung nicht mehr lange auf sich warten zu lassen. Die Amerikaner machen ganz offensichtlich Anstalten, um der Herrschaft Huertas ein Ende zu machen. Sie ziehen Truppen unmittelbar an die Grenze und haben die Ausfuhr von Waffen freigegeben, was natürlich vor allem den Rebellen zugute kommen wird. Viel dürfte zu diesem Eifer der Yankee der Unmut über die wachsende mexikanisch-japanische Verbrüderung beitragen, die bei einem Besuch japanischer Seeoffiziere in Mexiko einen sehr deutlichen amerikafeindlichen Ausdruck fand.

Unsere Schutztruppe.

Am 8. Februar feiert unsere afrikanische Schutztruppe ihr fünfundsingzigjähriges Jubiläum. Diese fünfundsingzig Jahre, in denen deutsche Soldaten unter schweren Entbehrungen, unter ständiger Gefahr für Leben und Gesundheit unser Kolonialland Schritt für Schritt erobert und dem Vaterlande innerlich angegliedert haben, ist ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Arme, in der Geschichte des Vaterlandes. Der Gründer der Kolonialtruppe ist Hermann von Wissmann, der im Jahre 1880 im Dienste der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft nach Loanda in Westafrika ging und mit Paul Pogge, dem Kommandeur Afrikareisenden, seine erste Entdeckungsfahrt nach Ulangwe am oberen Kongo machte. Seine zweite Reise fällt in die Jahre 1883—1885. Sie wurde im Auftrage König Leopolds von Belgien unternommen. Nach einer dritten Reise, die zum Teile mit der ersten zusammenfällt und an der Gründung des Sambesi endigte, wollte er sich aufmachen, um Emin Pascha zu entsenden, der am Viktorian Nyanza auf Hilfe wartete. Da wurde er 1888 von Wissmann unter Beförderung zum Hauptmann zum Reichskommissar ernannt, mit dem Auftrage, den Araberaufstand in Ostafrika zu bewältigen. Er bat um Instruktionen. Der Reichskanzler erklärte ihm: „Ich bin nicht der kaiserliche Hofregierungsrat in Wien und Sie sind Tausende von Meilen entfernt, stehen Sie auf eigenen Füßen. Ich gebe Ihnen nur immer wieder den einen Auftrag: Siegen Sie.“ — Wissmann war ein Mann der Tat. Er kannte die Verhältnisse und wußte, wie er es anfangen mußte, um zu siegen.

Seine Aufgabe war nicht leicht. Die Situation war verwickelt. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft hatte durch Vertrag unser heutiges Deutsch-Ostafrika vom Sultan von Sansibar übernommen. Die Araber, die die Intelligenz des Landes bildeten, in deren Händen der Handel lag, fürchteten eine Einschränkung ihrer Interessen. Sie revoltierten. Sie riefen das Hinterland zum Aufstand. Sie brachten die Küste außer Dar-es-Salam und Bagamoyo in ihren Besitz. Dort verteidigte sich die deutsche Marine. Wissmann sammelte farbige Soldaten, die er von deutschen Offizieren und Unteroffizieren ausbilden ließ. Er hatte bald größeren Zulauf, als er gebrauchen konnte. 88 Weiße, 850 Neger, das war die Wissmann-Truppe, mit der er den Aufstand meisterte und die deutsche Oberhoheit im Lande befestigte. Mit Hilfe von Marinesoldaten und zwanzig Geschützen, die teils von den Unteroffizieren, teils von besonders ausgebildeten Sudanesen bedient wurden, schlug er die Aufständischen, die sich in der Nähe von Bagamoyo unter dem Kommando Buhairis verschanzt hatten.

Das war der erste Sieg deutscher Truppen im Koloniallande. Eine lange Reihe von Siegestaten sind der ersten gefolgt. 77 zählt die Allerhöchste Kabinettsorder vom 16. September 1911 als Zeit der Kriegsjahre. Auch schwere Verluste hat die Schutztruppe erleiden müssen. Am härtesten traf sie der 17. August 1891, als unter dem Kommando Jelewski bei Lulu-Rugaro ein Expeditionskorps von den Wahehe ausgerieben wurde. 10 Weiße und an 300 Farbige fielen. Aber die 25 Jahre haben noch weit größere Opfer gefordert: 18 Offiziere, 17 Unteroffiziere, an 700 afrikanische Soldaten fielen, und weit über 100 Deutsche liegen dort fern von der Heimat ihr Leben, um dem Vaterlande den tropischen Besitz zu erhalten. Wie viele haben noch den Keim zu schweren Erkrankungen in dem mörderischen Klima der Küsten- und Sumpfländer erhalten, die sie nach leidvollen Jahren unter die Erde brachten.

Es ist heute besser als damals. Die sanitären Einrichtungen sind vervollkommen, reiche Erfahrungen wurden gesammelt, die denen, die sie nützen, den Aufenthalt in den Tropen ermöglichen. Immer und immer wieder hat sich gezeigt, daß wir darauf bedacht sein müssen, unsere Schutztruppen zu pflegen, zu verstärken und schlagfertig zu erhalten. Es ist hier wie mit dem Weltfrieden, dessen Erhaltung zum größten Teile Deutschlands starker Wehr zu danken ist. Haben wir da draußen starke Kolonialtruppen, dann können wir sicher sein, daß dem Lande der Friede erhalten bleiben wird und daß für den einzelnen, der darauf Vor-

posten steht für deutsche Kultur und deutschen Besitz, die Gefahren verringert werden. Der Aufstand in Südwest hat gezeigt, daß es auf dem unendlich schwierigen Terrain in Afrika härter Krieg zu führen ist, als auf irgendeinem europäischen Gelände. Ungenügende Truppen bedeuten den Tod oder doch die höchste Gefahr für die Braven, die sich freiwillig melden, und für unsere Kolonisten. Jetzt, wo so viel zur Stärkung unserer Wehrmacht geschieht, sollte man auch an unsere Schutztruppen denken. Je größer unsere Werte in den Kolonien werden, desto mehr Kräfte müssen zu ihrem Schutz aufgerufen werden. Dann wird es nicht wieder nötig werden, daß Ströme deutschen Blutes auf schwarzer Erde fließen und mit die Besten und Tapfersten fallen um deutscher Ehre willen.

Das fünfundsingzigjährige Bestehen der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika wird anlässlich der Landesausstellung im Mai 1914 durch Feldgottesdienst und Parade in Windhuk festlich begangen. Dabei sollen Reiterpiele, militärische und sportliche Wettkämpfe stattfinden. Die verschiedenen Uniformen, die die Truppe getragen hat, werden von Mannschaftsgruppen vorgeführt werden. Zu dieser Feier beabsichtigt der Kommandeur die nächsten Truppenteile geschlossen, von den anderen Truppenteilen Abordnungen in Windhuk zusammenzuführen. Auf der Ausstellung werden Truppenfahrzeuge, sanitäre Einrichtungen, eine von Eingeborenen betriebene militärische Handwerksstätte und anderes gezeigt werden. Die Schutztruppe hofft, daß die ehemaligen Angehörigen zahlreich an der Feier teilnehmen.

Politische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage fanden am Freitag zunächst zwei sozialdemokratische kurze Anfragen, betreffend Behandlung ausländischer Arbeiter und deren Verhältnisse in Deutschland, schnelle Erledigung. Dem Antrage der Wahlprüfungscommission folgend, wurde die Wahl der Abgeordneten Dr. Werner-Sieken (Wirtsch. Vgg.) für gültig erklärt; über die Wahlen der Abgeordneten List (ntl.), Graf von Oppersdorf (b. l. Fr.) und von Bollo (konf.) wurden Beweishebungen beschlossen. Es wurden sodann die Resolutionen, die bis jetzt beim Gehalt des Staatssekretärs eingebracht waren, zur Abstimmung gestellt. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde zunächst der Antrag Graf Westarp (konf.), der geistlichen Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechts fordert, abgelehnt. Der Antrag Bassermann (ntl.), der eine Denkschrift über das Arbeits- und Rechtsverhältnis der außerhalb des Beamtenverhältnisses stehenden Personen verlangt, wurde angenommen, ebenso eine Resolution Behrens (Wirtsch. Vgg.), die Material fordert über Auswüchse des Koalitionswesens im sozialpolitischen Leben. Die Resolutionen der Polen, des Zentrums und der Sozialdemokraten, die zum Vereinsgesetz und dessen Abänderung gestellt sind, wurden gleichfalls angenommen. Schließlich wurde auch eine Resolution Spahn (Str.) angenommen, wonach die Uebersicht über die Entschlüsse des Bundesrats nochmals der Budgetkommission zu überweisen sind. Ueber die übrigen Resolutionen soll nach Schluß der zweiten Lesung des Reichsamts des Innern abgemittelt werden. Bei der Fortsetzung der Einzelbesprechung des Etats wurden verschiedene Wünsche zur besseren Unterstützung der Hinterbliebenen von Arbeitern laut, desgleichen für größere Aufwendungen an Familien einberufenen Mannschaften und Verwendung der vorhandenen Mittel auch im Interesse der Kleinschiffahrt. Regierungsseitig wurde nach Möglichkeit Berücksichtigung der vorgebrachten Wünsche zugesagt. Der Abgeordnete Sinflovič begründete einen Antrag seiner Fraktion, der die Umwandlung der „Reichsschulkommission“ in ein „Reichsschulamt“ fordert. Es soll eine Zentralstelle für Erziehung und Unterricht werden. Abgeordneter Dr. Ortman (ntl.) stimmte namens seiner politischen Freunde dem Antrage Sinflovič zu. Das Einjährigfreiwilligen-Privileg müsse aufrecht erhalten bleiben. Ein sozialdemokratischer Antrag, durch den Abgeordneten Schullz-Erfurt vertreten, geht über den Antrag der Volkspartei hinaus und fordert ein „selbständiges Reichsamt für das Schul- und Bildungswesen“. Der Redner sprach sich gegen das Einjährig-Privileg aus. Der Zentrumsabgeordnete Marx erklärte, daß seine Parteifreunde beide Anträge ablehnen und für Aufrechterhaltung des Einjährig-Privilegs eintreten würden. Der Antrag der Volkspartei wurde angenommen, der der Sozialdemokratie abgelehnt. Ein nationalliberaler Antrag, der vom Abgeordneten Schiffer-Magdeburg vertreten wurde, verlangt einen Gesetzentwurf über den Ausbau des Bundesamts für das Heimatwesen zu einem Reichsamt für das Heimats- und Finanzwesen, behufs Uebernahme der lektinstanzlichen Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten aus dem Wehrbeitragsgesetze und dem Besitzsteuergesetze. Der konservative Abgeordnete Graf Westarp lehnte den Antrag ab, da er in die Rechte der Einzelstaaten eingreife.

Preussisches Landesökonomikollegium.

Berlin, 6. Februar. Das Landesökonomikollegium faßte heute nach längeren Erörterungen einen Beschluß, in

dem der Landwirtschaftsminister in grundsätzlicher Uebereinstimmung mit den gärtnerischen Fachverbänden gebeten wird, für einen ausgebreiteten Zollschutz der gärtnerischen Produkte Sorge zu tragen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde am Freitag die zweite Beratung des Justizetats fortgesetzt. Abgeordneter Dr. S e l l - E s s e n (Ztr.) sprach über die anstellungsverhältnisse der Richter und bemängelte es, daß oft erst nach jahrelanger Wartzeit und kommissarischer Tätigkeit, mit ungenügender Begründung einem Appellat eröffnet werde, er habe auf Anstellung als Richter nicht zu rechnen. Das sei eine Härte, die vermieden werden müßte. Der konservative Abgeordnete D e l b r ü d t forderte die Benützung der modernen technischen Hilfsmittel (Schreibmaschine, Telefon etc.) bei Erledigung der Geschäfte im Justizdienst in weiterem Umfange als bisher. Die Befehlsgabe von Postkarten mit Reproduktionen neuer künstlerischer Darstellungen, die als solche mit der Kunst nichts zu tun haben und nur darauf berechnet sind, die Lustbarkeit und Kaufkraft der Jugend zu erwecken, sei durchaus zu billigen. Auf die verheerenden Einwirkungen der Sozialdemokraten betreffend die Anhängigkeit unserer Richter eingehend, betonte der Redner, daß gerade die Sozialdemokraten selbst alle die bestehenden Gesetze verurteilten, deren Befolgung uns den amtierenden Richtern durchaus am Herzen liegt. Als besonders wertvoll stellte der Redner fest, daß sogar der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. L i e b t n e c h t hier anerkannt hat, daß unsere preussischen Richter abgesehen von Klassenjustiz treiben. Daß in unruhigen Zeiten schwerere Strafen verhängt würden als sonst, sei doch nur selbstverständlich, da die Strafe nicht nur zühnend und bessernd, sondern auch abschreckend wirken soll. Der nationalliberale Abgeordnete H a a r m a n n bezeichnete die Rede des Sozialdemokraten Dr. Liebtnecht vom gestrigen Tage als eine „Ausgangsanrede“. Beim Krupp-Prozess habe niemand so leicht abgegannt wie der Abgeordnete Dr. Liebtnecht. Die allgemeine Besprechung wurde geschlossen, das Gehalt des Ministers bewilligt. Nach verschiedenen besonderen Wünschen entfiel die Abg. Dänjg (Soz.) eine kleine Kulturkampfbefehle. Er behauptete, daß im Kreise Dortmund ein katholischer Geistlicher ein 16-jähriges evangelisches Mädchen wider den Willen der Eltern zum Uebertritt zum Katholizismus vorbereitet habe. Es kam zu erregten Debatten zwischen Zentrum und Sozialdemokraten, bis ein Schlußantrag dem Streit ein Ende machte. Um 5 Uhr vertagte das Haus die Weiterberatung auf Samstag 11 Uhr.

Eine ernste Mahnung.

Die Straßentümpelungen der Braunschweiger „Genossen“ haben den Braunschweiger Polizeipräsidenten zu einer sehr eindringlichen Mahnung an die Bevölkerung veranlaßt. Vor allem wendet sich die Mahnung an die leider überall recht zahlreiche Klasse von Menschen, die immer dabei sein müssen, wo etwas „los“ ist, die bei keinem Festzug, keinem Leichenzug fehlen dürfen, die aber auch zur Abwechslung sich einmal so eine kleine „Revolution“ ansehen möchten. Die Braunschweiger Polizeibehörde hat sehr deutlich erklärt, daß bei künftigen Kundgebungen auch notigenfalls das Militär einschreiten würde. Die gesamte Genossenpresse wird jetzt zweifellos ein gewaltiges Geschrei über das „Säbelregiment“ auf der Straße erheben, aber der Braunschweiger Polizeipräsident hat nur seine Pflicht getan, wenn er die große Schar, die aus Gedankenlosigkeit der Neugierde dahin laufen, wo „demonstriert“ wird, bei Zeiten auf die ernststen Folgen einer solchen Neugierde hinweist.

Das neue Exzerzierreglement in Frankreich.

Paris, 6. Februar. Eine unter dem Vorsitz des Generals Chomer eingesetzte Kommission hat ihre Arbeiten der Abänderung des bisherigen Exzerzierreglements und der Felddienstordnung beendet und das Resultat dem Kriegsminister unterbreitet, der es seinerseits dem Generalstabschef zur Begutachtung vorlegen wird. In zwei Monaten werden die neuen Vorschriften den Truppen übergeben werden und bei den diesjährigen großen Herbstmanövern probeweise in Anwendung kommen, um im Anschluß daran endgültig eingeführt zu werden. Besondere Rücksicht ist bei der Felddienstordnung auf die neuesten Vervollkommnungen in der Bewaffnung und auf die Mitwirkung von den bisher noch nicht bestehenden Waffengattungen, wie Lenkbalken, Flugzeugen usw. genommen worden. Ganz besonders wird der Infanterie eine energische Offensive zur ersten Pflicht gemacht.

Patriotische Kundgebung in Schweden.

Stockholm, 6. Februar. Der große Bauernzug, der dem König und der Regierung den Wunsch des schwedischen Inselvolkes ausdrücken soll, alle Wehrhaftigkeit Schwedens zu bringen, hat heute vor dem König stattgefunden. Bereits im Laufe der Nacht und am frühen Morgen trafen mehr als 30 Exzesszüge mit den etwa 30 000 Teilnehmern am Zuge ein, der sich durch die Hauptstraßen bewegte. Von jedem Distrikt erschien eine Deputation im Schloßhofe, um gewillt sein, alle Lasten willig zu tragen, die ihnen durch die Vergrößerung der Wehrmacht auferlegt würden. Sie betrachteten es nicht nur als Gutschuld dem Vaterlande gegenüber, sondern auch als Blutschuld, alles zu tun, um das Land gegen jeden Angriff zu sichern. Den Schluß bildete die Defilierung der gesamten 30 000 Teilnehmer im Ehrensaal des königlichen Schlosses, wobei der König jedem sein Bild überreichte. Der Vorbeimarsch dauerte über anderthalb Stunden.

Arbeiterausperrung in Norwegen.

Christiania, 6. Februar. Der Verband der vereinigten Arbeitgeberorganisationen Norwegens hat beschlossen, vierzigtausend organisierte Arbeiter auszusperrn. Die Aussperrung soll nach der gesetzlichen Kündigungsfrist von vierzehn Tagen in Kraft treten. Sie umfaßt Eisen-, Holz-, Papier- und Elektrizitätsindustrie sowie die technischen Betriebe. Der Konflikt entstand vor einigen Wochen durch einen partiellen Streik in der Drontheimer Holzindustrie, der zu keiner Einigung führte und die Aussperrung von siebentausend Arbeitern zur Folge hatte. Die Regierung setzt ihre Bemühungen fort, einen Ausgleich herbeizuführen.

Albanien.

Athen, 6. Februar. Ueber die Zusammenstöße zwischen den griechischen Truppen und albanischen Banden wird der

Agence Athence weiter gemeldet: Das 15. Infanterieregiment schlug die Albaner in die Flucht, die in den Distrikt Colonia eingedrungen waren, dort in verschiedenen Ortschaften die albanische Flagge gehißt und erklärt hatte, daß sie die Orte im Namen des albanischen Staates besäßen. Auch hatten sie Proklamationen der internationalen Kontrollkommission und der Organisatoren der Gendarmerie verteilt. Zwölf Soldaten und drei Freiwillige wurden in Kämpfen verwundet, fünf Soldaten und zwei Freiwillige fielen. Die Albaner verloren 64 Tote und zahlreiche Verwundete. Ferner erschienen 600 Albaner unter Major Mustapha vor der Station Veliterna bei Koriza und verlangten, daß Koriza und Umgebung ihnen übergeben werde. Der Kommandant der Station erklärte, er habe keine Anweisung hierzu. Die Einwohner dieser Gegend ist um ihr Schicksal besorgt.

London, 6. Febr. Die Botschafter der Dreieinigkeitsmächte übermittelten heute Abend dem Auswärtigen Amt einzeln mündlich die Antworten ihrer Regierungen auf die letzte Note Sir Greys über Albanien und die Ägäischen Inseln. Wien, 7. Febr. Die Ankunft des Prinzen zu Wied ist nunmehr, wie in informierten Kreisen verlautet, auf den 21. Februar festgesetzt worden. Es ist jedoch noch nicht bestimmt, an welchem Punkte der albanischen Küste der Prinz landen wird. Unter den Mächten ist wegen der Anleihe für Albanien eine vollständige Uebereinkunft erzielt worden.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. H., den 7. Februar 1914.

* Zum 125. Geburtstag Franz Xaver Gabelsbergers. Ueberall, wo die deutsche Zunge klingt, und wo es Gabelsbergerische Stenographen-Bereine gibt — ihre Zahl betrug nach der neuesten Statistik im letzten Jahre 2941 mit 139 466 stenographiefundigen Mitgliedern — feiert man am 9. Februar den 125. Geburtstag des Begründers der modernen deutschen Schnellschrift. Aber nicht nur in den Vereinen gedenkt man an diesem Tage des Münchener Meisters. Auch die keinem Verein angehörenden vielen Hunderttausende von Stenographen, die Gabelsbergers Schnellschrift erlernt haben, gedenken in Dankbarkeit und Verehrung dieses Mannes, dessen Standbild einen der Plätze Münchens ziert, und der auch in der Ruhmeshalle in München als einer der großen Deutschen, auf die sein engeres Vaterland Bayern und das ganze deutsche Volk stolz ist, Aufstellung gefunden hat. 220 312 Personen sind im letzten Jahre in der Gabelsbergerischen Stenographie unterrichtet worden, die auf noch mehr als ein Dutzend fremde Sprachen übertragen worden ist und in fast allen Parlamenten praktische Anwendung findet, so daß man wohl von einem Siegeszuge der Gabelsbergerischen Stenographie durch die ganze Kulturwelt sprechen kann. Millionen von Menschen sind des Segens dieser Schnellschrift teilhaftig geworden. Die nach Gabelsberger aufgetauchten Systeme besserten fast alle mehr oder weniger auf Gabelsbergers Wert, von dessen „Anleitung zur deutschen Redezeichenschrift“ ein neuerer Systemfinder, Dr. Brauns, sagt, daß sie die stenographische Bibel aller Zeiten bleiben werde. Bekanntlich ist man gegenwärtig bestrebt, ein deutsches Einheitsystem herbeizuführen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch das neue Einheitsystem auf dem Fundament des bewährten Gabelsbergerschen Systems aufgebaut werden muß, und so wird auch in Zukunft der Name des Münchener Meisters, zu dessen Gedächtnisfeier sich heute Hunderttausende versammeln, ebenso hell erstrahlen wie bisher.

** Obst- und Gartenbau-Verein. Das Festbild des Kurhauses zielt frisches Grün und im großen Speisesaal prangen vorzeitige Kinder des Frühlings. So grüßen die Erzeugnisse gärtnerischer Kunst die Mitglieder des Vereins und ihre eingeladenen Gäste, die sich heute Abend zu einem „Winterfeste“ dort vereinigen wollen. Daß daselbst die schönen Verlauf nehmen wird der noch stets die Veranstaltungen des Obst- und Gartenbau-Vereins ausgezeichnet hat, dafür bürgen die bewährten Kräfte die das Programm uns nennt und das Verständnis für alles Schöne welches der Leitung der Winterfeste von jeher nachgerühmt wurde. So sind denn auch diesmal wieder alle Bedingungen erfüllt worden dem „W i n t e r f e s t e“ eine schöne Erinnerung zu sichern, zur Mehrung des Interesses an dem Verein und seiner Ziele.

* Der Evangelische Kirchenchor der „Gedächtniskirche“ im Stadtteil Kirdorf veranstaltet morgen, Sonntag Abend um 8 Uhr im Saale der „Germania“, Kirdorf einen „F a m i l i e n - A b e n d“ und hat die Leitung des Chors dazu ein Programm zusammengestellt, welches die Teilnehmer sicherlich befriedigen dürfte. Wir verschlen nicht auf diese Veranstaltung des Chores aufmerksam zu machen und wünschen derselben einen recht guten Verlauf.

* Vermißt. Das königliche Polizei-Präsidium in Frankfurt a. M. meldet: Vermißt wird seit dem 4. Januar d. J. der 42-jährige Amerikaner Charles Byron B o s t - w i d. Er hat glattes podennarbiges Gesicht, blaue Augen, dunkelblondes gewelltes Haar. Er ist stark gebaut, aber physisch und geistig leidend. Bekleidet war derselbe mit dunkelbraunem Ueberzieher, dunkelgrauem Anzug und weichem Hute. Wahrnehmungen sind der Polizei mitzuteilen.

* Verichtigung. Der 2. (letzte) Sonaten-Abend Willem Meyer — Henri Pasch findet nicht am Dienstag, den 10. statt, wie irrtümlich auf den Abonnements-Karten angegeben, sondern erst am Mittwoch, den 18. Februar.

* Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche ihre jetzige Wohnung dem zuständigen Bezirksfeldwebel noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dies umgehend nachzuholen. Die Kriegesbeordnungen bzw. P-knotizen werden im März überliefert. (Siehe auch amtliche Bekanntmachung im Kreisblatt.)

* Eine Meisterprüfung im Glaserhandwerk fand am 5. Februar in Frankfurt a. M. vor dem dortigen Prüfungsausschuß statt, zu welcher Herr Robert Faber von hier zugelassen wurde. Derselbe erklärte sich auf theoretische und in praktische Arbeiten. Zu ersterer war auch im Auftrage der Handwerkskammer der Herr Direktor der städt. Fortbildungsschule erschienen. Als Arbeitsstück fertigte Herr

Nabie einen Fensterrahmen, Größe 0,90x1,20 cm aus Eichenholz mit Kunstverglasung, eine Landschaft darstellend. Die Arbeit wurde für recht gut erklärt und gereicht seinem Meister zur Ehre. Wiederrum ein Beweis, daß auch hier etwas geleistet werden kann, wenn es verlangt wird. Interessenten können das Meisterstück jederzeit ansehen, das auch in der Farbenzusammensetzung recht meisterhaft gelungen ist.

* Ueber den Empfang des Herrn Stefan Schaller in Wied schreibt man der „Rh. Volksztg.“: Die Einführung unseres neuen Seelsorgers, des hochw. Herrn Stefan und Pfarrers Frz. Staller von Homburg-Kirdorf, gefallte sich zu einer erhebenden Feier. Unser neuer Pfarrer traf am Samstag hier ein. Am Bahnhof Flörsheim mit einem Wagen von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstands abgeholt, empfing die Gemeinde ihren neuen Seelsorger am Ortseingange, wo sich die Prozession mit Kreuz und Fahne aufgestellt hatte. Als der neue Pfarrer dem Wagen entstieg war, sangen die Schüler der oberen Klasse unter Leitung ihres Lehrers, Herrn Voreth, das Lied „Gott grüße dich!“ Alsdann überreichte ein weißgekleidetes Mädchen dem hochw. Herrn unter Vortrag eines Bologs einen prächtigen Strauß lebender Blumen. Nunmehr entbot Herr Bürgermeister Schall dem neuen Seelsorger den Willkommensgruß der ganzen Gemeinde. Herr Pfarrer Schaller dankte dem Bürgermeister und der ganzen Gemeinde für den Empfang, wobei er besonders betonte, alles dazu beitragen zu wollen, daß niemals die guten Beziehungen zwischen der Gemeinde Wied und ihm sich trüben. Alsdann bewegte sich die Prozession unter Abtragen des Biedes „Gott Vater sei gepriesen“ nach der Kirche. Hier bestieg der neue Seelsorger die Kanzel, um sich in längerer Predigt an seine neuen Pfarrkinder zu wenden. Hierauf erteilte er den priesterlichen Segen. Am Sonntagvormittag fand dann die Installierung durch den Herrn Pfarrer von Eddersheim statt. Nach dem Hochamte wurde der gesamte Kirchenvorstand und der Vorsitzende der Kirchengemeindevertretung von dem neuen Pfarrer zur Mittagstafel geladen.

* Allgemeine Ortskrankenkasse Homburg v. d. H. In der Zeit vom 26. Januar bis 31. Januar wurden von 343 Erkrankten und erwerbsunfähigen Kassenmitgliedern 298 Mitglieder durch die Kassenärzte behandelt, 34 Mitglieder in hiesigen allgem. Krankenhaus und 11 Mitglieder in auswärtigen Heilanstalten verpflegt. Für die gleiche Zeit wurden ausbezahlt Mk. 3089,26 Krankengeld, Mk. 118,80 Unterhaltung an 17 Wöchnerinnen, für 1 Sterbefall Mk. 90.—. Mitgliederbestand 3312 männl., 3069 weibl. — 6381.

thy. Standesamtliche Aufgebote. Tagezettel: August Georg Dorich und Schneiderin Anna Adolfine Hoff, beide zu Bad Homburg. — Schlosser Josef Reidlinger und Dienstmädchen Susanne Marie Ufinger, beide zu Bad Homburg. — Blechwalzer Herrman Weide zu Evesing und Anna Bollmer, ohne Beruf zu Sundern. — Schreiner Julius Eigner Witwer zu Nied und verwitwete Marie Theresie Lamb geb. Heit zu Homburg-Kirdorf.

* Eine Circusstadt in Frankfurt. Frankfurt, den 6. Febr. In der Nähe der Stadt Frankfurt soll noch in diesem Jahr ein ebenso eigenartiges als gewaltiges Unternehmen entstehen. Wie das Preßbüro der Circus — Carre — Festspiele mitteilt, steht Direktor Carre gegenwärtig mit mehreren Großgrundbesitzern in der Umgebung der Stadt Frankfurt in Verbindung; er will ein Gelände von 60—70 000 Quadratmeter erwerben um hier für die Circus — Carre — Festspiele ein festes Domizil zu schaffen, von dem aus er mit einem transportablen Zirkus — Manegen — Circus im Sommer seine Turnee durch die Hauptstädte Europas unternehmen will. So wie heute die Circus — Carrefestspiele die weitaus größten und interessantesten der Welt sind, so wird auch diese Niederlassung sicherlich die größte Circusstadt der Welt werden. In tiefen Ställen sollen Direktor Carres 300 Pferde, in weit ausgebreiteten Kaffeegebäuden die 250 Menagietiere, die Tiger, Löwen, Elefanten, Zebus usw. untergebracht werden. In der Winterzeit wenigstens; denn im Frühjahr und Sommer befindet sich Direktor Carres Unternehmen ja unterwegs auf der Tournee kreuz und quer durch den Continent. — Dieser Tournee wegen kann, wie das Festspielbüro auf zahlreiche Anfragen hin mitteilt, die Festspielzeit, die am 16. Februar zu Ende geht, nicht verlängert werden. Wer es nicht veräumen will, die größten Circus-Festspiele der Welt mit ihrem vierfachen Circus — Programm und zugleich den ersten Circus, der mit zwei Manegen und einer Rennbahn arbeitet, gesehen zu haben, der besuche die Festspiele am besten möglichst bald, da die letzten Tage zweifellos einen ganz ungeheuren Andrang bringen werden. Heute Samstag, sowie morgen Sonntag finden je 2 Vorstellungen statt; außer den beiden Abend — Galavorstellungen noch je eine Nachmittags-Vorstellung, von denen die von heute Nachmittag als Kinder-Vorstellung gedacht ist. Kinder bezahlen für die Nachmittags-Vorstellungen halbe Preise. Die übrigen Preise (von Mk. 0,50, Mk. 0,75, Mk. 1.— bis Mk. 5.—) bleiben dieselben.

* Der Prozeß der Gemeinde Gonzenheim gegen die Frankfurter Lokalbahn-Aktiengesellschaft wegen des Nichthaltens einiger Züge an der Station Gonzenheim mußte vertagt werden, weil der als Zeuge vorgeschlagene Dr. Haag aus Darmstadt vom Großherzoglichen Ministerium seine Genehmigung zu einer Aussage erhielt.

Hus Nah und Fern.

— Königstein, 6. Febr. Zur Wiederherstellung einer früher in Königstein existierenden Schafherde liegt z. Bt. im Gafshaus zum Hirsch eine Liste zum Einzeichnen auf. Wie vor Zeiten sollen also an den Abhängen des Tannus wieder Schafherden weiden, um ein Stück „Althetmatidylle“ zu erhalten.

— Cronberg, 6. Febr. Herr Lehrer Wirbelauer, der mit dem 1. Mai ds. J. 25 Jahre amtiert, ist vom 1. März ab zum Hauptlehrer an der hiesigen evangel. Volksschule ernannt worden.

— Neuenhain, 6. Febr. Hier geht man mit der Gründung eines Bauernvereins um. Die zu bildende Ortsgruppe soll sich an den Nassauischen Bauernverein anschließen.

— Oberursel, 6. Febr. Die Stadt beschloß die Schaffung eines Bürgerbuchs. In dem umfangreichen Werk

follel Verordnungen der Stadtverwaltung sowie sonstige bemerkenswerte Notizen über die Stadt Aufnahme finden. Für Notstandsarbeiten wurden neben den früher schon bewilligten 2000 Mark weitere 1000 Mark genehmigt. Der Haushaltsplan für 1914 sieht in 5 Positionen Ueberschüsse und in neun dagegen Fehlbeträge vor.

† Wehrheim, 6. Febr. Infolge einer anonymen Anzeige bei der Wiesbadener Staatsanwaltschaft fanden dieser Tage hier Hausdurchsuchungen bei zahlreichen Personen statt, die wider das heimliche Leben sich vergangen haben sollen. Es handelt sich vorwiegend um Angehörigen der besseren Kreise.

† Bad Nauheim, 6. Febr. Die Winterkurzeit hat recht rege eingesetzt; infolgedessen sind die Privathäuser und Hospize gut besucht. Das neue Militärkurhaus bietet nunmehr Raum für 70 Gäste. Gegenwärtig weilen meistens Südwesafrikaner zur Erholung hier.

† Höchst a. M., 6. Febr. Der Mittelrheinische Verband evangelischer Arbeitervereine tritt am 1. März im hiesigen evangelischen Vereinssaal zu seiner Frühjahrsversammlung zusammen.

† Griesheim a. M., 6. Febr. Die Polizei sah hier zwei Bettler ab. Bei der Untersuchung dieser Leute stellte es sich heraus, daß jeder über etwa 23 Mark bares Geld bei sich trug.

† Holzhausen v. d. G., 6. Febr. Mit 197 von 205 Stimmen wurde der Sohn des einstigen Bürgermeisters Kunz zum Bürgermeister der Gemeinde gewählt.

† Dornasheim, 6. Febr. In der vergangenen Nacht drangen mehrere Hunde in eine Schafstube und verletzten eine große Anzahl Schafe schwer, sodaß diese getötet werden mußten.

† Nachrichten aus Frankfurt. Eine recht eigenartige Methode zur Steigerung der Hausmieten hat ein lechsfacher Hausbesitzer und Bäckermeister im Stadtteil Bockenheim erfunden. Er forderte seine Mieter, die noch nicht Kunden seiner Bäckerei sind, auf, alle Backwaren bei ihm zu kaufen. Andernfalls stellte er ihnen vom 1. März ab eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete in Aussicht. Zuleich verbot er den Verkauf von Backwaren durch fremde Bäcker in seinen Häusern. — Jedenfalls werden sich die meisten Mieter eine solche Verordnung nicht bieten lassen.

— Infolge Arbeitslosigkeit erhängte sich gestern hier der 42-jährige Maler Medel in seiner Wohnung, Fröbelstraße 4.

— Die mehrfach vorbestrafte Schlosser Emil Reiz aus Frankfurt und Bildhauermeister Nikolaus Kiefer aus Tübingen wurden wegen umfangreicher Diebstahlsfälle verhaftet. — In der Langenstraße erbeuteten der Meggerbursche Hörnle aus Weinheim, der Arbeiter Friedrich Weber aus Mainz und der Arbeiter Friedrich Glöckner aus Oberstadt bei einem Manfardeneinbruch Kleider im Wert von 200 Mk. Das Trio wurde gestern verhaftet. — Zwei Burschen überfielen bei einer Bierreise einen Wirtsknecht und suchten ihn seiner Burschenschaft zu berauben. Der Soldat mußte dem Krankenhause zugeführt werden; die Knechte entkamen. — Im Ostfahengebiet geschahen gestern zwei Zusammenstöße zwischen Straßenbahnwagen und Kraftfahrzeugen. In beiden Fällen wurden die Straßenbahnwagen beschädigt; die Gäste kamen mit dem Schrecken davon; ein Wagenführer dagegen wurde verletzt. — Seit Montag werden die beiden 12- und 14-jährigen Söhne des Fuhrmanns Edelmann der Hofdorferstraße vermißt. Die Jungen waren zuletzt auf dem zugefrorenen Main gesehen und sind seitdem spurlos verschwunden. Ob die Kinder eingebrochen sind, weiß niemand da sich. Bis jetzt kein Zeuge gemeldet hat.

— Nürnberg, 6. Febr. Die beiden Güterzüge 6822 aus Bamberg und 6813 von München kommend, stießen heute früh 6 Uhr 35 auf dem hiesigen Rangierbahnhof zusammen. Der Zugführer Söhlein wurde schwer verletzt, der Wagenwärter Frell getötet. Beide Verunglückte stammen aus Bamberg. Der Materialschaden ist bedeutend.

— Berlin, 6. Febr. Das Befinden des verunglückten Reichstagsabgeordneten Pfarrer Nebel läßt viel zu wünschen übrig, dagegen befindet sich der Abgeordnete Pätz auf dem Wege der Besserung.

— Regensburg, 6. Febr. Heute früh 6 Uhr wurde auf der Strecke Regensburg-Pauer in der Nähe von Regensburg ein Zugwerk von einem Eisenbahnzuge überfahren, wobei eine Frau

getötet und zwei weitere Personen verletzt wurden. Pferd und Wagen wurden völlig zermalmt. Das Unglück ereignete sich infolge eines verspäteten Signals, sodaß die Schranke offen stand. Die Insassen des Wagens konnten wegen des starken Nebels den herankommenden Zug nicht sehen. Die beiden Schwerverletzten wurden ins Regensburger Krankenhaus gebracht.

— Mailand, 6. Febr. Im Zugzug Benedig-Mailand ist gestern der Eisenbahninspektor Rigoito von einem unbekannten Mann durch Hammerschläge auf den Kopf schwer verwundet worden. Der Verbrecher ist aus dem fahrenden Zug entflohen. Es scheint sich um einen Nachahmer eines gemäßigten Eisenbahners zu handeln.

— New York, 7. Febr. Mexikanische Banditen bemächtigten sich eines Zuges, der durch den Cumberlittunnel fuhr. Sie sprengten den Ausgang des Tunnelhanges und nahmen sieben amerikanischen Passagiere gefangen.

Neuere Nachrichten.

Hochheim, 7. Februar. Heute Morgen sind vier Batterien des 63. Feldartillerie-Regiments mit Haubitzen bei Hochheim über das Eis des Mains gefahren.

Friedrichshafen, 7. Februar. Das neue Militärflugzeug „3. 7“ ist heute früh 4.20 unter Führung des Betriebsdirektors Dürr und mit der Abnahmekommission an Bord zur Fahrt nach Potsdam aufgestiegen. Um 5.40 Uhr hat das Flugzeug Ulm passiert und ist in nordwestlicher Richtung weitergeflogen.

Nürnberg, 7. Februar. Das neu erbaute Zeppelinflugzeug „3. 7“ passierte heute früh 7 1/2 Uhr auf der Fahrt Friedrichshafen-Potsdam Roth am Sand. Um 7 Uhr 30 Minuten überflog es in flotter Fahrt in direkter Richtung auf Gräfenberg-Bayreuth Nürnberg.

Saarbrücken, 7. Februar. Aus der Haft entlassen wurden gestern Nachmittag die des Mordes an dem Hilfslehrer Haub aus Sanddorf (Pfalz) verdächtig gewesenen Glasarbeiter Dahmann und Lampel aus St. Ingbert. Die rätselhafte Angelegenheit ist noch immer keineswegs geklärt, da das Fehlen eines Revolvers gegen einen Selbstmord spricht.

Strasbourg, 7. Februar. Der Förster vom Forsthaus Petersbach ist mit einer Schußwunde im Kopfe tot aufgefunden worden. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Förster im Kampfe mit Wilderern gefallen ist.

Berlin, 7. Februar. Wie aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet mitgeteilt wird, ist für nächsten Sonntag nach Bochum eine große Arbeitertagung der katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Westdeutschlands einberufen worden, um zu der fortgesetzten Beunruhigung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig tritt in Berlin der Reichsausschuß des Zentrums zusammen.

Stockholm, 6. Februar. Der Vorbeimarsch des Bauernzuges dauerte bis 7 Uhr abends. Sowohl der König als auch die Königin hielten sich die ganze Zeit über im Saale auf. Heute Abend gab der König im Schlosse ein Souper für 2300 Bauern. Die Sozialdemokraten veranstalteten Protestversammlungen, in denen Protestresolutionen angenommen wurden, die mit den Worten schlossen: „Niemand über und niemand neben der Volksvertretung.“ Auch auf einem öffentlichen Platz der Stadt fand eine große Versammlung statt, in der bekannte Männer sprachen, u. a. auch Sven Hedin. Auch aus der Provinz laufen Nachrichten über begeisterte vaterländische Kundgebungen ein.

Madrid, 7. Februar. Bei Argancon stürzte ein Güterzug, an dem ein Personenwagen angehängt war, infolge schlechten Schienenmaterials über den Eisenbahndamm 10 Meter tief die Böschung hinunter. 15 Wagen wurden vollkommen zertrümmert, zwei Personen getötet und 14 schwer verletzt.

London, 7. Februar. Auf der Station Kettering stießen bei dämlichem Nebel zwei Personenwagen des Zuges von Nottingham, die an den Expreszug nach London angehängt wurden, mit einem Güterzuge zusammen und wurden zertrümmert. Fast alle Passagiere in den beiden Wagen er-

litten Verletzungen, unter ihnen auch der bekannte Sportsman Lord Lonsdale, ein Freund des Deutschen Kaisers. Während er mit einer heftigen Erschütterung davonkam, wurde sein vor ihm stehender Diener ernstlich am Kopfe verletzt. Die Passagiere konnten, nachdem ihnen Ärzte die nötige erste Hilfe hatten angedeihen lassen, nach London weiterfahren.

Moskau, 7. Februar. Der Geschäftsdienst des Versicherungsbureaus Schinn fand gestern, als er die Büroräume der Gesellschaft betrat, 41 Angestellte auf dem Fußboden liegend vor. Er öffnete sofort alle Türen und Fenster und rief Hilfe herbei. Während sechs Personen gestorben sind, befinden sich die übrigen in Lebensgefahr. Die Untersuchung ergab, daß infolge Platzens eines Ofenrohrs in sehr kurzer Zeit eine Menge giftiger Kohlenstoffe in die Büros geströmt war.

New York, 7. Februar. Gestern fand hier das Leichenbegängnis des bekannten und populären jüdischen Schauspielers Mogulesko statt, an dem über 30 000 jüdische Einwohner New Yorks und insgesamt 60—70 000 Personen teilnahmen. Es kam hierbei zu wilden Schreckszenen, da die Polizei unfähig war, den Verkehr aufrechtzuerhalten und eine Kontrolle über die Massen auszuüben. Die Polizisten waren gezwungen, von ihren Knütteln Gebrauch zu machen, so daß viele Personen verletzt wurden. Viele Frauen wurden ohnmächtig und in der allgemeinen Panik von der Menge rücksichtslos niedergestreckt.

Chicago, 7. Februar. Eine folgenschwere Benzinexplosion ereignete sich in einer Benzinfabrik in Manchester in Kentucky. Das Feuer nahm einen derartigen Umfang an, daß in kurzer Zeit die Fabrik selbst und 18 benachbarte Häuser vollständig niederbrannten. Den meisten Arbeitern gelang es, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Sechs Arbeiter wurden getötet und 15 schwer verletzt.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle.
unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.
Sonntag, den 8. Februar.
Abends 8 Uhr:

1. Rakoczy-Ouverture	Keler-Bela.
2. Am stillen Herd a. d. Op., Die Meister-singer von Nürnberg	Wagner.
3. Dame de cour, Gavotte	Caibulka.
4. Fantasie a. u. Oper, Der Prophet	Meyerbeer.
5. Ouverture, Die sicilische Vesper	Verdi.
6. Walzer a. d. Op., Die ideale Gattin	Lehar.
7. a. Wiegenlied	Simon.
b. Mandolinata	Laugay.
8. Neue Wiener Volksmusik, Potpourri	Komzak.

Montag, den 9. Februar: Kein Konzert.

Mittwoch, den 11. Februar.

VII. Symphonie-Konzert.

Wetterbericht.

Mitteleuropa liegt zwar noch völlig im Bereich hohen Druckes, der einen breiten Ausläufer nach Norden hin entsendet. Ueber den britischen Inseln ist jedoch heute ein Tief erschienen, das uns in den nächsten Tagen beeinflussen wird. Die südwestlichen Winde über Mitteleuropa werden an Stärke zunehmen, sodaß die warmen Luftschichten in der Höhe herunterkommen. Es wird sich also langsam ein Witterungsumschlag vollziehen. Voraussichtliche Witterung: Zunehmende Bewölkung, trocken, wärmer, noch Nachfrost, südwestliche Winde.

Gestorbene.

Marie Elisabeth Salzenberger, 14 Jahre alt, Waisenhausstraße 6.

Veröffentlichungen

aus dem Handelsregister.

1. Werner Quambusch Nachfolger, Oberursel. Die Firma ist erloschen. Die Prokura des Werner Quambusch ist erloschen.

2. Sanatorium Dr. Pariser (Alara Emilia) zu Homburg v. d. G. Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Bad Homburg v. d. Höhe. Auf Grund des Beschlusses der Gesellschafter vom 20. September 1913 ist das Stammkapital um weitere 15 000 M. erhöht und beträgt jetzt 400 000 Mark.

Bad Homburg v. d. G.; den 5. Febr. 1914.

Kgl. Amtsgericht, Abt. 4.

Ausschreiben.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist die Stelle eines Nachtwächters für den Kurpark zu besetzen. Lohn pro Nacht 3.50 M. bei 14tägiger Kündigung. Meldungen werden bis zum 15. d. Mts. auf dem Kurbüro entgegengenommen.

Bad Homburg, den 5. Februar 1914.

Stadt. Kur- u. Badeverwaltung.

Laden

passend für Kolonialwarengeschäft etc. und 3 Zimmerwohnung nebst Küche Höfstr. 39 per sofort oder 1. April zu vermieten. Laden-einrichtung vorhanden. Zu erfragen bei Henry Pauly, Zwiebackfabrik, Saalburgstr.

Per sofort daselbst 2-Zimmerwohnung im Hinterhaus zu vermieten.

Unkrautfreie Saaten, hohe Ernten

haben Sie zu erwarten, wenn Sie ihren sämtlichen Kulturpflanzen

Kalkstickstoff

verabfolgen. Die Anwendung geschieht:

1. als **Grunddünger** zu allen Feldfrüchten möglichst frühzeitig (8—10 Tage vor der Aussaat.)
2. als **Kopfdünger** auf Wiesen und Weiden in den Monaten Dezember bis Ende Februar.
- zu **Winterhalbfeldfrüchten** Mitte bis Ende Februar vor dem Treiben der Pflanzen.
3. zur **Hederichbekämpfung**, wenn der Hederich das 3. bis 4. Blatt geschoben hat, früh morgens bei Tau.

Kostenlose Auskunft durch das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Eine geräumige

3 Zimmerwohnung

nebst Zubehör, im früheren Schulgebäude im Stadtbezirk Altdorf ist zu vermieten.

Näheres ist im Stadtbauamt oder im Bezirksvorsteher-Bureau zu erfahren.

Bad Homburg v. d. G., den 3. Febr. 1914

Bauverwaltung.

Saatgut

		50 5 8g.
Dickwurz	Edendörfer	26 3.—
"	Oberndorfer	28 3.50
"	Friedrichswerth	4.—
"	Kirches	5.—
Die besten existierenden Züchtungen.		
Rotklee	Attestiert	75 8.—
Luzerner Prov.	evident	75 8.—
Schwedisch Klee		75 8.50
Weißklee		130 14.—

Sämtliche

Feld-, Wald- u. Blumenamen

Seethaus Herfer, Friedrichsdorf i. G.

Möbliertes Parterre-Zimmer

mit oder ohne Pension billig zu vermieten.

Bäckerei, Mühlberg.

Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Weibertreusuppe
Dienstag:	„ Rumfordsuppe
Mittwoch:	Knorr-Giersternchensuppe
Donnerstag:	„ Tapiokasuppe
Freitag:	Knorr-Geflügelsuppe
Samstag:	„ Tomatensuppe
Sonntag:	Knorr-Pilzsuppe

48 Sorten Knorr-Suppen.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Bruchleidende.

Eine große Wohltat ist mein aufstehendes, nur aus Leder, ohne Feder hergestelltes „Universal“ Bruchband. Es ist leicht und bequem bei Tag und Nacht zu tragen. Für gutes Passen übernehme volle Garantie. Jedes Band wird nach Maas angefertigt. Mein Vertreter wird am

Sonntag den 8. und Montag den 9. Februar, jeweils von 9—5 Uhr in Frankfurt, Hotel Drexel, Gr. Friedbergerstraße 18/20 und am Dienstag, d. 10. Febr. v. 9—12 Uhr in Homburg, Eisenbahn-Hotel, am Dienstag, den 10. Februar von 2—5 Uhr in Cronberg, Hotel Schützenhof Muster vorzeigen und Bestellungen entgegennehmen.

Carl Unverzagt, prakt. Bandagist, Lörrach i. B.
Karlstraße 6, Telefon Nr. 475.

Stenografen-Gesellschaft „Gabelsberger“



Wir eröffnen Dienstag, den 10. Februar, abends 7/9 Uhr, in der gewerblichen Fortbildungsschule einen

Anfangs-Kursus

(für Damen und Herren)

nach dem bewährten und in den meisten deutschen Staaten amtlich eingeführten System

Gabelsberger

Preis einschließlich Lehrbuch Mk. 6.—

Die Angestellten derjenigen Firmen, welche unserer Gesellschaft als unterstützende Mitglieder angehören, haben freien Zutritt.

Die Anmeldungen werden vor Beginn des Unterrichts entgegen genommen.

Der Vorstand.

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft
zur Kopfdüngung und zur Frühjahrsdüngung
für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese und Weide

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht, dagegen

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

Reingewinne pro ha Mark 200.— bis 300.— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken.

Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilisalpeter.

Ausführliche Schriften über Verteilung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftl. Auskunftsstelle d. Deutsch. Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G.m.b.H.

in Coblenz, Hohenzollernstraße 100.

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Mobiliar-Versteigerung.

Montag, den 9. Februar, nachmittags 2 Uhr versteigere im Saale „Zur Aula“ hier gegen sofortige Barzahlung folgende Gegenstände:

1 kompl. Schlafzimmereinrichtung, 2 Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, 1 Spiegel, Stühle, Tische, Bilder (auch Homburger Bilder), Waschgarnituren, 3 Waschtücher, 1 Weinregal, Koffer, 1 Messerputzmaschine, 1 Gramophon mit 50 Platten, 50 Tischdecken, 50 Bettdecken, Töpfe, Kupfergeschirr, Glas u. Porzellan, sowie Wirtschaftsgüter und viele Haushaltungsgegenstände.

(Besichtigung von 12 Uhr mittags ab)

Bad Homburg v. d. Höhe, den 7. Februar 1914.

August Herget, beeidigter Auktionator & Taxator.

Elisabethenstraße 43.

Telefon 772

Stenographen-Verein Stolze-Schrey.

Unsere aktiven Mitglieder zur Nachricht, daß die Übungsstunde in der nächsten Woche ausnahmsweise von Montag auf Donnerstag verlegt ist.

Gleichzeitig werden diejenigen Damen und Herren, welche die Absicht haben, an dem neuen Debattenschriftkursus teilzunehmen, gebeten, an diesem Donnerstag Abend im Vereinslokale „Frankfurter Hof“ zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zum Zustandsetzen und Pflege von Gärten u. Anlagen

sowie Schneiden von Bäumen und Sträuchern empfiehlt sich

Gärtner Otto Breitenberg.

Näheres Lange Wiehe 26.

Daß eine gebr. Gartenwalze billig abzugeben.

Wittwe

sucht kleines Darlehen.

Offerten an die Expedition d. Blattes.

Möblierte

Sommerwohnung

3 Zimmer mit Küche evtl. Bad, Garten, Balkon in Nähe des Waldes in Dornholzhausen zu mieten gesucht.

Offert. Hauptpostlagernd Frankfurt a. M. unter Dr. K. 100.

Für
Frühjahr 1914

empfehle ich

Bettfedern und
Daunen

doppelt gereinigt, staub- u.

geruchfrei

für Kissen und Blumeaux.

Ph. Debus.

Louisenstraße 75.

Wilhelm Dörjam

empfiehlt für modern. Haarfrisuren

Böppe, Locken, Haarunterlagen usw. usw. in größter Auswahl.

Von ausgefallenen Damenhaaren werden: Böppe, Locken, Haarunterlagen, sowie alle anderen Haararbeiten billigst angefertigt.

Ausgefallene Damenhaare werden angekauft.

22 Louisenstraße 22

Die rückständige

Katholische Kirchensteuer

wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß alsbald mit dem Mahnverfahren begonnen wird.

Wolf.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am Sonntag Septua gesimae, den 8. Febr.

Vormittags 9 Uhr 40 Min:

Herr Pfarrer Benz

(Ev. Matth. 11, 16—19).

Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst

Herr Pfarrer Benz.

Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Züllkrug.

(Luc. 18, 9 u. 10).

Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein

Abends 8 Uhr Jünglingsverein. Hauptversammlung.

Montag, abends 8 Uhr 30 Min:

Bibelbesprechungsstunde (Eph.)

Mittwoch, abends 8 Uhr 30 Min.:

Kirchliche Gemeinschaftsstunde.

Donnerstag, 12. Februar, abends 8 Uhr 10

Wochengottesdienst

Herr Pfarrer Züllkrug.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 8. Februar, vorm. 9 1/2 Uhr

Herr Pfarrer Züllkrug.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Sonntag, den 8. Februar 1914.

6 1/2 und 8 Uhr hl. Messe

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt

11 1/2 Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe.

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreiszeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Inseratsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Postfach 73.

Telefon 414.

Zweites Blatt.

Verwendung von Traberblut in der Landespferdezucht und zur Erzielung eines brauch- baren Militärpferdes.

I.

Eine sehr gut besuchte Versammlung des Pferdezuchtvereins für den Ober-Taunus-Kreis in Bad Homburg v. d. H. bejahte am 2. Februar 1914 auf dem Vorschlag, Herrn Landrat von Marx in Homburg gehörigen Westfälischen Deutsches mit dem Vorschlag:

Odenburger und belgische Stuten der Vereinsmitglieder von dem Traberhengst „Concurrent“ des Deutsches Westfälischen zu lassen.

Herr von Marx führte in einer orientierenden Einleitung aus, daß es in Deutschland immer noch an einem kräftigen ruhigen, ausdauernden und schnellen Gebrauchspferde mangelte, das hoch im Blut stehe, dabei aber leicht zu veranlassen sei; auch unsere Militärpferde, soweit es sich um den Bedarf für Artillerie, Maschinengewehre und auch für schwere Kavallerie handle, standen dem Material anderer Länder, besonders Frankreichs, nach, was in seinem Artilleriepferd, einer Kreuzung anglo-normannischer Stuten mit amerikanischen Traberhengsten ein vorzügliches Material besitze, das kräftig und stark, dabei jedoch ruhig und durchhaltend sei. Er sei der Ansicht und die bereits angestellten Kreuzungsversuche bestätigten seine Überzeugung, daß auch in unserer Gegend ein ähnlicher Schlag zu erzielen sei, wenn Odenburger, oder auch belgische Stuten von tadellos korrekter Form einem vorzüglichen Traberhengst zugeführt würden. Ein solcher sei der Gestütshengst „Concurrent“, der die Eigenschaften besitze, selbst mit verhältnismäßig leichteren Vollblutstuten außerordentlich starknackige schwere und korrekte Produkte zu liefern, und von dem deshalb mit Sicherheit anzunehmen sei, daß er mit Odenburger und belgischen Stuten ideale Gebrauchspferde für landwirtschaftliche und militärische Zwecke liefern wird. Um den Züchtern entgegenzukommen, habe er den Preis (der für diesen Hengst 300 Mark betrage) für die Mitglieder des Vereins auf 25 Mark ermäßigt, und der Pferdezuchtverein tue noch ein übriges, indem er beschloß, dieses Geld aus der Vereinskasse zu übernehmen, falls die dem Hengst zugeführte Stute kein Fohlen bringe. Der Züchter habe daher gar kein Risiko; besonders müsse jedoch Wert darauf gelegt werden, daß nur die besten Stuten, besonders die im Laufe der Jahre eingeführten guten Odenburger Stuten und deren Nachkommen zu dem Zweck benutzt würden.

Die Versammlung folgte diesen Ausführungen mit lebhaftem Interesse, auch gaben verschiedene der anwesenden Züchter ihre Absicht kund, den Versuch zu machen.

Hierauf wurde der Traberhengst „Concurrent“, dessen Pedegree nachstehend auszugsweise abgedruckt ist, der Versammlung vorgeführt; das edle Tier ist von prächtigem Bau, hat flotten Gang und stolze Haltung. Er hat neunzehnmal gestartet und acht erste, acht zweite und drei dritte Preise errungen und eine große Anzahl Sieger auf den

holländischen Bahnen hervorgebracht, von denen nur die auch hiesigland berühmten „Lord“ und „Admiral“ genannt seien.

Seine Vorführung erweckte das lebhafteste Interesse der Versammlungsteilnehmer, denen auch noch Gelegenheit gegeben wurde, einige der Produkte des „Concurrent“ zu besichtigen. Gogien im ersten Lebensjahr, deren kräftige Entwicklung allgemein auffiel. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es den hiesigen erfahrenen und intelligenten Züchtern mit dem jetzt vorhandenen guten Stutenmaterial gelingen wird, gute Resultate zu erzielen, da ja die Hauptbedingung für die Aufzucht des Traberpferdes: gute bodenständige Stute und erstklassiger edler amerikanischer Traberhengst hier erfüllt ist. Wenn ein Land wie Bayern in der Zucht von schnellen Gebrauchspferden durch Traberhengste mit der bodenständigen Rottweiler Stute so hervorragende Leistungen aufzuweisen hat, so ist nicht einzusehen, warum der hiesige Landwirt, bei dem die Zucht guter Pferde Tradition ist, weniger erfolgreich sein sollte.

Die Stuten können dem Hengst an jedem Wochentage in der Zeit von zwei bis vier Uhr nachmittags zugeführt werden, am besten nach vorheriger Anmeldung beim Gestütsmeister.

Diesenjenigen Züchtern, die über die Bedeutung des Traberpferdes für die Landwirtschaft und das Heer noch wenig unterrichtet sind, wird es interessieren, die im Anhang an diesen Bericht zum Abdruck gelangenden Mitteilungen über Traber und Traberzucht zu lesen.

(Fortsetzung folgt.)

Stammtafel

vom

Concurrent.

(Amerikanischer brauner Traberhengst).

Zuversuch (geb. 1889).		Constantine (geb. 1887) (Reford 2, 12 ¹ / ₂ , Vater von 49 in der Viste).	
Emma Ardeburn (geb. 1871)	Zuversuch (geb. 1885)	Zinfora.	Wilkes Boy (1880).
Jenny Johnson	Mambrino Patchen (1882) — (Vater von 25 in der Viste).	Kitty Standby.	George Wilkes (1856) (Vater von 84 in der Viste).
	Zema (1879).		Betty Brown.
	Electrician (1868).		

Der Wochenschauer.

Lebte man lebt schlechterdings,
Ist's jetzt fast wie Frühling rings.
Milde Lüfte wehn vom Süden,
Und der Mensch ist sehr zufrieden,
Weil ihm wieder sonder Harm
Ohne Feuer wird mal warm.
Und vergnügt zieht's ihn zum Orte,
Wo man huldigt dem Sporte;
Ganz besonders ist sein Fall

Der beliebte Lederball.

Stürmer, Läufer, mehr als munter,
Füße, Beine, drüber, drunter,
Hier ein Tor und dort ein Tor,
Und der Wächter wacht davor:
Daß das Leder er verschiebe,
Manchmal hängt's ihm auch im Rehe.
Selbst der Kronprinz, informiert,
Hat als Fachmann deponiert.
Sein Pokal stand da in Frage,
Deshalb klärte Fritz die Lage
Wie ein Molke Nummer 3,
Generalsmäßig fast wie neu.
Auch für das Sechstage-Rennen
Läßt zur Not sich noch entbrennen,
Wenn auch schnell das Publikum
Wird ganz dumm vom Rundherum.
Sechsmal 24 Stunden!!!
Heil dem Mann, der es erfunden,
Daß er so viel Dumme fand,
Die des Sportes Wert erkannt,
Und sich an den Kassen drücken
Für sechs Tage krummen Rücken.
Neu ist auch und wichtig sehr:
Daß Paris uns schickte her
Durch die Zeitschrift L'Illustration
Donauessingens Sensation.
Man soll kaum den Augen trauen,
Gräßlich ist es anzuschauen:
Wie „Er“ Bedeln, Bethmann wert
Breit und barsch den Rücken kehrt.
Nicht der Vorgang wundert mich,
Das geschieht oft sicherlich;
Doch das andere scheint mir sträflich:
Wir sind allzu photographisch.
Immer Post, immer Bild,
Das nachher als Wahrheit gilt.
Auch des Reichslands neue Männer
Sorgten für die großen Renner,
Die politische Flühe hielten
Hören und wenn Fliegen prusten.
Mehr Spektakel früh und spät
Machte stets Herr Deroulette,
Der nun auch zu seinem Weh
Abmarschiert zur Grande Armee.
Auch nicht am gewünschten Ziel
Landeten in Lunerville
Zwei lebendige Leutenants.
Gern fliegt man nicht außer Lands,
Doch in Doppeldeckers Tüden
Muß sich selbst ein Leutnant schiden.
Zeppelin, es war sehr lieb,
Die der Lindewirtin schrieb:
Daß er sie stets hochverehrt hat
Und im Weine stets begehrt hat.
Wirklich, diesem deutschen Paar
Bringt man gern sein Gläschen dar.
Und wenn bald ein Zeppelin
Ueber Godesberg fliegt hin,
Werden hell die Becher klingen,
Und hinauf zum Schiffe dringen
Doppelt froh das traute Lied:
Bon dem Wandrer, der nie schied.

Der Wochenschauer.

Zu Böllstein auf der Höhe.

(Fortsetzung.)

8]

Ich schaute nach der Richtung und gewahrte, wie über die Einfriedigung hinweg eine dürre Hand mir winkte und ein noch dürreres Gesicht mich angrinste. Fast wäre mir der Atem vergangen, als ich die Rufende erkannte. Sie war eine meiner Jugendlieblichen, die Wurzelgretel von Rimbach, welche im Nachhause noch bedienstet ist.

Es sind schon zweiunddreißig Jahre her; in meinem Gehirn haben sich seitdem so viele Erinnerungen angesammelt, daß ich wirklich nicht mehr weiß, ob sie mich oder ich sie fügen ließ.

Ich hielt im Schritt inne und überlegte, ob es geraten sei, näherzutreten. Dabei lief mir's heiß und kalt über die Schultern; denn ich glaubte steif und fest: jetzt liegt dein fahrendes Spielmannsleben im Sterben, die Gretel will ihr längst verjährtes Versprechen einlösen und dich aufs Reichenberger Amt führen, Ehepakt zu machen.

Sie schien mein Mißtrauen zu erraten und rief mit weicherer Stimme: „Jodel, komm herüber! Ich will nichts von dir und habe dir deinen Treubruch längst vergeben. Du hast es zwar nicht verdient, aber alte Liebe rostet nicht, und ich möchte dir ein Andenken schenken.“

Gerührt von diesen Worten, trat ich beherzt auf sie zu und schüttelte ihr über die Hecke hinweg die Hand. — „Gretel, ich freue mich, dich wieder zu sehen. Was ist los?“

„Viel ist los, und der Rumor geht erst recht los. Lache nicht! Es gibt Krieg.“

„Aber der hat ja noch nicht aufgehört, wie kannst du so unerfahren reden?“ sagte ich.

„Jodel, glaube mir, auch mein Herr, der Pächter, hat vorhin zu seiner Frau gesagt, der Krieg sei so sicher, als

zweimal zwei vier wäre. Der Rodensteiner sei heute Nacht vom Schnellerts ausgezogen und habe seine Pferde in der Schäferschen Schmiede zu Nieder-Rainsbach beschlagen lassen. Der Schmied und die Gefellen hätten längst im Bette gelegen; da hätte der Amboss gedöhnt, der Blasebalg gesaut und die Esse geblüht. Dann hätte der Geisterzug seinen Weg durch die Luft über Brensbach und Fränkisch-Crumbach hinaus in das zerfallene Schloß genommen.“

Der Geiger tat abermals einen tiefen Zug aus seinem Glase und fuhr in seiner Erzählung fort.

„Die Gretel sagte weiter, daß der Schulzenwirt von Brensbach heute Morgen des Hofbauern braune Kalbin gekauft und dabei erzählt habe, wie heute Nacht im Hübnerschen Hause zu Brensbach nach zwölf Uhr ein gewaltiger Lärm entstanden sei, wie es immer der Fall wäre, wenn der Schnellertsherr seinen Durchzug halte. Viel Dienerschaft und Reiterei müsse dabei gewesen sein. Aus der Küche habe man viel Getöse vernommen, als ob das Kochgeschirr hin und her geworfen werde; im Stalle hätten die Pferde gewiehet, im Hofe die Hunde gebellt, und auch im Wirtszimmer wäre viel Lärm gewesen. Dann sei alles wieder ruhig geworden wie vorher.“

„Und wenn Du's niemand glaubst, kannst Du's mir glauben, daß es nicht geheuer ist,“ beteuerte die Gretel und sagte weiter aus:

„Ich wollte heute Nacht nach den Gänzen im Stalle sehen; sie schliefen nicht und schnatterten in einem fort, als ob ein Wadergetier in der Nähe sei. Doch kaum war ich in den Hof gekommen, so brauste über mir der Hegenabbat dahin mit Johlen, Pferdegetrappel, Weitschengeknall und Hundegebell. Der Schlag hätte mich beinahe gerührt, denn ich spürte den Luftzug in meinen Haaren.“

Nach den Gänzen sah ich nicht, aber ich eilte in mein Bett zurück und zog die Decke bis über meine Ohren.“

Sie bekreuzte sich bei diesen Worten und machte drei Kreuze, von welchen ich einen vor Grufeln mitmachte.

„Gretel, meine Zeit ist knapp,“ sagte ich, „ich habe einen kranken Reisefährten bei mir und muß zum Doktor.“

Ist Deine Gespensstergeschichte zu Ende?“

„Die Geschichte wäre zu Ende, aber der Mantel! Der könnte dir, da Du bei dem kalten Wetter ohnehin so flüchtig angezogen bist, gute Dienste leisten. Komm mit mir Jodel, hinauf in das Schloß, dort will ich ihn dir als Andenken schenken. Er ist zwar schon alt, aber sonst noch gut erhalten. Er wurde heute früh oben im mittleren Schloßhof gefunden, und mein Herr hat ihn mir geschenkt. Du bist doch ein Weltkind und kannst ihn tragen, auch wenn ihn der Schnellertsherr selber oder einer seiner Jäger heute Nacht verloren haben sollte.“

„Wohl aber übel ging ich mit ihr durch Gebüsch, Wald und Dornen hinaus zum alten Gemäuer. Die Gretel machte abermals drei Kreuze und schob mich vor in den Haupteingang hinein. Richtig! Da lag der unbekannte Geisterwärmer und neben ihm ein Häuflein Asche, das wohl der Rest des in Flammen aufgegangenen Reiters war.“

„Gretel, ich danke für solch Geschenk! Du willst dich rächen und mich durch Zauberei ebenso zu Asche machen. Hahaha! — Zwar habe ich nur noch drei Saiten auf meiner Geige, aber sie reichen aus, um noch ein paar Jährchen mitzumachen.“

„Tue, was Du willst!“ sagte sie, „ich muß hinunter in den Hof, die Herrin hat gerufen. Ade Jodel! Bedenke, daß es immer kälter wird und Du nicht mehr jung bist!“ Mit dieser Rede verschwand sie.

(Fortsetzung folgt.)

Nutz- und Brennholz-Verkäufe der Königl. Oberförsterei Königstein.

1. Dienstag, den 10. Februar 1914 kommen in Königstein im Saalbau Georg von 10 Uhr vorm. ab zum Ausgebot:
Schubbez. Königstein: Durchforstung im Distr. 23 (vorderer Herrenwald, am langen Weg) und Totalität im Distr. 26, 27 und 30:
Eichen: 15 Stämme mit 6 fm., 7 rm Scheite u. Knüppel.
Buchen: 281 rm Scheite, 159 rm Knüppel, 78 rm Reis l.
Schubbez. Glashütten: Wege-Auftrieb im unteren Seelborn Distr. 63/67:
Fichten: 21 Stämme mit 7,45 fm., 4 Stangen l., 2 rm Knüppel.
Buchen: 36 rm Scheite, 20 rm Knüppel, 5 rm Reis.
Auf den Windbruchflächen im Distr. 44, 61/64 (obere u. untere Seelborn).
Eichen: 4 Abschnitte mit 5,93 fm., 6 rm Nusscheite 3,0 m lang u. 2 rm Nussknüppel.
Erlen: 3 Stück mit 1,99 fm., 41 rm Scheite, 6 rm. Knüppel.
Buchen: id. 3000 Scheite und 800 rm Knüppel.
2. Dienstag, den 17. Februar in Königstein, im Saalbau Georg, vorm. 10 Uhr ab:
Schubbez. Schloßborn: Vom Windbruch im Stockwäldchen (73), Kalksied (74) und Dicken Hag (77) sowie am Berg's Weg (75/76) etwa 270 fm Buchen-Abschnitte I/V Kl. A u. B (nur die rot unterstrichenen Nummern kommen zum Verkauf!) 16 rm Nusscheite, 24 Eichen mit 12,92 fm., sodann im Distr. 88 17 Eichen mit rund 4 fm.
Schubbez. Falkenstein: Durchforstungen im Distr. 3 u. 4 (Bauwald) 101 Kiefern u. Lärchen 2/4e Kl. mit 47/67 fm., 28 rm Lärchen-Nussknüppel 3,0 m lang, 36 Fichten 3/4e mit 14,56 fm., 6 rm Fichten-Nussknüppel 3,0 m lang, im alten Pflanzgarten: 2 m lange Nusscheite: 4 rm Eichen, 4 rm Ahorn, 8 rm Algen, je 2 rm Linde u. Birke, 2 m lange Nussknüppel: 8 rm Weißbuche u. je 4 rm Eiche, Lärche u. Tanne. Aus denselben Distrikten sowie aus Distr. 1 (Ginzig) an Brennholz: Eichen: 91 rm Scheite u. Knüppel, 30 rm Reis l., Buchen u. Ahorn: 6 rm Knüppel, 14 rm Reis l., Weichholz: 6 rm Scheit u. Knüppel, 6 rm Reis l., 1 Nadelholz (meisten Lärchen): 84 rm Scheite und Knüppel, Durchforstung im Koberfeld (Distr. 15): Eichen: 83 rm Scheite u. Knüppel, 14 rm Reis l., Buchen: 10 rm Knüppel, 172 rm Reis l.
Auf das Brennholz vom Windbruch (in Schloßborn etwa 4000 rm Scheite u., 600 rm Knüppel im Distr. 74 und 77) werden diesmal nur Gebote für ganze große Lose angenommen.

Fischerei Verpachtung.

Am Dienstag, den 10. Februar ex., vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr werden im Gasthof „Zur Schönen Aussicht“ zu Neuweilnau im Taunus die Forellenfischereien im Weilbach: 1. Von der Brücke bei Bromberg bis zum Wehr an der Randsteiner-Mühle. 2. Vom Wehr an der Papiermühle bei Neuweilnau bis zur Kleinen Mühle in Rod a. W. auf weitere 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Königliche Oberförsterei Neuweilnau.



Homburger Canusklub C. V.

Mittwoch, den 11. Februar 1914, abends 9 Uhr
Jahres-Versammlung
im Klublokal zum „Löwen“.
Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht pro 1913.
2. Erbauung einer Unterkunfthalle auf dem Herzberg.
3. Herstellung eines Spätraumes am Herzbergturn.
4. Weitere Beschlußfassung bezüglich der projektierten Touristenkarte.
5. Rechnungsablage pro 1913.
6. Feststellung des Voranschlags pro 1914.
7. Bericht der Wegekommission.
8. Bericht der Turnkommission.
9. Wahl des Vorstandes.
10. Wahl des Mitglieder-Ausschusses.
11. Wahl der Wegekommission.
12. Wahl der Turnkommission.
13. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

Etwaige Anträge sind bis zum 4. Februar bei dem Schriftführer Willy Maack schriftlich einzureichen.

Villa in feinsten Lage

mit ex. 3500 qmtr. Garten, enthaltend 8 Zimmer und Zubehör sehr preiswert zu verkaufen durch **J. Fuld**, Louisenstraße 26.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepaß pro Buch Mk. 1.50 im Verlag der Kreis-Ztg. vorrätig.

Bekanntmachung.

Sparkasse für das Amt Homburg.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Wiedereröffnung der Sparkasse ab Mittwoch den 28. d. Mts. stattfindet.

Die Geschäftsstunden der Kasse (9—12 Uhr morgens) sind bis **13. Februar l.** 38 auch auf die

Nachmittagsstunden **3 bis 5 Uhr**

ausgedehnt.

Homburg v. d. S., den 27. Januar 1914.

Der Verwaltungsrat.

Kurhaus zu Bad Homburg.

Samstag, den 21. Februar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr

Grosser Maskenball mit zwei Ball-Orchester.

In der grossen festlich dekorierten Wandelhalle eine grosse Rodelbahn, Verkaufsbuden, Tombola, Weinlauben und Bierschenke.

Schrammel-, Mandolinen- und Bockmusik.

Eintritt für Kurhaus-Abonnenten 1,50 M., Nicht-Abonnenten 2 M.

Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 4 Uhr

Karnevals-konzert mit darauffolgendem Tanz

Eintritt 50 Pfg.

Städt. Kur- und Badeverwaltung.

Homburger Turnverein.

Montag, den 9. Februar 1914, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Wirtshaus „Frankfurter Hof“

Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht pro 1913.
2. Verleihung der Ehrenurkunden für 25jähr. Mitgliedschaft.
3. Rechnungsablage pro 1913.
4. Voranschlag pro 1914.
5. Neuwahl des Vorstandes.
6. Fastnachtsveranstaltung.
7. Verschiedenes.

Nach dem Statut ist zur Beschlußfassung die Anwesenheit von $\frac{1}{3}$ der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich, weshalb **dringend ersucht wird**, recht zahlreich zu erscheinen.

Auch wird auf die §§ 18 und 19 der Satzungen hingewiesen.

Bad Homburg v. d. S., den 31. Januar 1914.

Der Vorstand.

E. Zimmerling, 1. Vorsitzender.

Lehrstellen-Vermittlung des Homburger Gewerbevereins.

Wir machen die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam, daß für

freie Lehrstellen und von Stellungsuchenden Anmeldungen vorliegen und erlauben um Benützung dieser kostenlosen Vermittlung. Anfragen sind zu richten an Herrn H. Kahle, Höchststraße 18.

Piano

modern Aufbaum billig zu verkaufen.

Pianosorte-Fabrik

Wilh. Arnold, Kgl. Bayer. Hofl. Aichaffenburg.

Geschäftshaus

mit zwei Läden und Wohnräumen in sehr ruhiger Lage ertheilungshalber sofort sehr preiswert zu verkaufen durch **J. Fuld**, Louisenstraße 26.

Schöne

5-Zimmerwohnung

mit Balkon, Bad, elektr. Licht etc. sofort zu vermieten.

Höchststr. 10a 2. Stock.



Haus mit Garten

in der Friedrichstraße dahier zu verkaufen, auch ganz oder geteilt zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt August Berget (Immobilien-Agentur), Elisabethenstraße Nr. 43. (Tel. 772.)

Laden

in der Ludwigsstraße, ca. 70 Quadratmeter groß ganz oder geteilt zu vermieten. Näheres durch **J. Fuld**, Louisenstr. 26.

Möbliertes Parterre-Zimmer

mit oder ohne Pension billig zu vermieten Bäckerei, Mühlberg.

Manufakturpapier

billigt in der Kreisblatt-Druckerei.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 6.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 7. Februar

1914.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, G. S. S. 1529 wird nach Zustimmung des Gemeinderats folgende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Der Friedhof ist zum Besuche des Publikums, sowie zur Vornahme von Arbeiten an Grabstätten täglich und zwar während des Zeitraumes vom 1. April bis 30. September in den Stunden von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und während des Zeitraumes vom 1. Oktober bis Ende März in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends geöffnet. Verweilen auf dem Friedhofe außerhalb dieser Zeit ist verboten.

§ 2.

Das Betreten des Friedhofes von Kindern unter 12 Jahren ohne Begleitung von erwachsenen Personen ist untersagt.

§ 3.

Das unberechtigte oder gewaltsame Eindringen, das Uebersteigen des Tores oder der Einfriedigung, das Betreten der Gräber, das unberechtigte Abpflücken von Blumen und Zweigen oder sonstiger Grabverzierungen, das Ausheben von Erde auf einzelnen Teilen des Friedhofes zum Zwecke der Erhöhung der Gräber, das Abschütten von Unkraut und Schutt, sowie jede Art von Verunreinigung oder Beschädigung des Friedhofes, der Grabstätten und Denkmäler, ferner das Mitbringen von Hunden und das Rauchen auf dem Friedhofe ist verboten. Der Transport von Denkmälern oder anderer Gegenstände mit gespanntem Fuhrwerk ist innerhalb des Friedhofes untersagt.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen die vorgemerkten Vorschriften werden, sofern strengere Strafen in den Gesetzen nicht schon vorgesehen sind, mit Geldstrafe von 1—9 M. oder entsprechender Haft geahndet.

§ 5.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Oberhöchstadt, den 24. September 1913.

Der Bürgermeister.
Scherer.

Friedhofs-Ordnung

für die Gemeinde Oberhöchstadt.

1. Allgemeines

§ 1.

Die obere Aufsicht über das Begräbniswesen, soweit solche mit den nachstehenden Vorschriften und Bedingungen in Verbindung steht, sowie die Verwaltung des Friedhofes, führt der Bürgermeister. Demselben ist das hierbei in Betracht kommende Dienstpersonal unterstellt.

§ 2.

Das Dienstpersonal besteht vorläufig aus einem Friedhofsaufseher, dem zugleich die Funktion eines Totengräbers übertragen ist. Derselbe ist auf die gewissenhafte Befolgung der nachstehenden Bestimmungen, sowie der ihm speziell erteilten Dienstinstruktion verpflichtet.

§ 3.

Die spezielle Aufsicht über dem Friedhof selbst, sowie über alle dahin gehörigen Verpflichtungen führt in erster Linie der Auf-

seher, doch sind auch die Feldhüter vorkommenden Falls zur Anzeige verpflichtet.

§ 4.

Der Friedhofsaufseher hat über die belegten Beerdigungsplätze ein fortlaufendes Register unter gleicher Nummer mit der bezüglichen Grabstätte zu führen, in welches der Vor- und Familienname, Stand und Wohnort, sowie die Todesursache und der Todestag der Verstorbenen einzutragen ist. Dieses Register ist von dem Bürgermeister jährlich mindestens einmal auf seine Richtigkeit zu prüfen und zu beglaubigen.

Jedes Grab ist sofort mit einem haltbaren Pfahl zu versehen, dessen Nr. mit der des Beerdigungsregisters übereinstimmen muß.

In jedes Grab darf nur 1 Leiche gelegt werden, ausgenommen die einer Wöchnerin mit dem neugeborenen Kind.

§ 5.

Die Begräbnisplätze sind in 3 Abteilungen A. B. und C. eingeteilt. Abteilung A. enthält die abzugebenden Familienbegräbnisstätten. Abteilung B. dient zum allgemeinen Gebrauch für Beerdigung der Erwachsenen und Abteilung C. für die Beerdigung der Kinder unter 12 Jahren.

Bezüglich der Herstellung der gemauerten Gräfte wird bestimmt, daß deren Abdeckung mit Stein- oder Eisenplatten in Stein- oder Eisenrahmen unzulässig ist. Der Eingang zu den Gräften ist an der Stirnmauer unter der Erde herzustellen, nach Einbringung des Sarges zu vermauern und mit Erde zu verfüllen.

Die Gräfte müssen daher mit der Schmal- (Kopf-) Seite an einem Wege von genügender Breite angelegt werden. Die Decke der Gruft ist wasserdicht zu wölben.

Eine amtliche Verbriefung der Fläche für die Kaufgrabstellen (incl. Gräfte) findet nicht statt.

§ 6.

Die Wiederbenutzung von Begräbnisplätzen ist nur mit Genehmigung des königlichen Regierungs-Präsidenten gestattet.

§ 7.

Die Grabstellen sind nach vorgelegtem Lageplan innerhalb der einzelnen Abteilungen in fortlaufender Reihenfolge zu belegen. Zwischen den Gräbern muß eine Scheidewand von (50/30) cm bestehen bleiben. Die Grabstätten für Erwachsene und Kinder unter 12 Jahren befinden sich auf besonderen Feldern des Friedhofes. Die Gräber sind für Erwachsene und Kinder über 12 Jahre mit

2,20	Meter Länge
1,00	" Breite und
1,80	" Tiefe,
für Kinder unter 12 Jahren auf	
1,70	Meter Länge
0,70	" Breite und
1,40	" Tiefe

zu bemessen.

§ 8.

Die allgemeinen Gräber-Abteilungen B. und C. dürfen mit hölzernen Kreuzen mit Denkmälern aus Eisen und Stein, mit Blumen und Sträuchern geschmückt werden.

§ 9.

Die Denkmäler, Kreuze und dergl. sind am Kopfende der Gräber in gerader fortlaufender Reihe zu errichten. Dieselben dürfen nicht mehr als 0,75 m breit sein, damit ein freier Zwischenraum von 0,50 m zwischen zwei Denkmälern verbleibt.

Das Setzen von Denkmälern geschieht unter Aufsicht der Friedhofskommission. Das Ausmauern der allgemeinen Gräber ist nicht erlaubt.

Die Friedhofskommission besteht aus dem jeweiligen Gemeinde-

rat und muß deren Einwilligung zu allen vorzunehmenden Arbeiten eingeholt werden.

§ 10.

Die erworbenen Kaufgräber der Abteilung A bleiben während der Kaufzeit unbeschränktes Eigentum der Hinterbliebenen des Verstorb. Nach dieser Zeit müssen die darauf befindlichen Denkmäler entfernt werden und geht die Begräbnisstätte wieder in den Besitz der Gemeinde über.

Das Ausmauern der Gräber ist erlaubt; auch dürfen dieselben mit Denkmälern und Einfassungen jeglicher Art verziert werden. Sie unterliegen jedoch den in § 9 Absatz 1—3 angegebenen Bestimmungen.

Die ausgemauerten Gräber müssen mit Cementsmauern vollständig überwölbt und mit Erde verdeckt sein. Das Abdecken dieser Gräber mit gefügten Steinen oder Metalldeckeln ist nicht gestattet.

§ 11.

Ueber den Besitz eines erworbenen Begräbnisplatzes, sowie über eine eventuelle Nacherwerbung erhalten die Erwerber eine von der Friedhofscommission ausgestellte Urkunde.

§ 12.

Für sämtliche Leichen von über 6 Jahre alten Personen ist der Leichenwagen zu benutzen.

Das Fahren des Totenwagens wird von dem Vorsitzenden der Friedhofscommission auf 3 oder 6 Jahre vergeben.

§ 13.

Öffentliche Leichenbitter werden nicht eingeführt. Das Tragen des Sarges von dem Hause nach dem Totenwagen, von den Pforten des Friedhofes oder dem Leichenhause aus nach dem Grabe bei einem hiesigen Einwohner, wird, wenn nicht diese Berrichtung durch Vereine besorgt werden, wie seither durch die nächsten Nachbarn besorgt.

§ 14.

Die Ordnung mit dem nachstehenden Gebührentarif tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Oberhöchstadt, den 24. September 1913.

Der Bürgermeister.
Scherer.

III. Ordnung über die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse in dem Bezirke der Gemeinde Oberhöchstadt.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 23. September 1913 wird hierdurch in Gemäßheit der §§ 4 8 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (B. G. B. 152) nachstehende Ordnung, betreffend die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse im Bezirke der Gemeinde Oberhöchstadt erlassen.

Als Gebühren für die in den verschiedenen Paragraphen der vorstehenden Friedhofsordnung sich ergebenden Fälle werden festgesetzt:

§ 1.

Jedes einzelne Grab der Abteilung A kostet für die Dauer von 60 Jahren für einen hiesigen Einwohner 30 Mk. für einen Auswärtigen 60 Mk. für eine nach Ablauf dieser Frist auf die gleiche Dauer bestimmte Verlängerung des Besitzrechts dieselben Beträge.

§ 2.

Die Gräber der Abteilungen B und C sind für Einheimische kostenfrei. Für Auswärtige kostet ein solches Grab 40 Mk.

§ 3.

Für einen am Fußende des Grabes anzubringenden Nummerblock werden 50 Pfg. berechnet.

§ 4.

Für das Setzen von Stein- oder Eisendenkmälern wird eine Gebühr von 3 Mk. erhoben

§ 5.

Die Fahrtzage bei Benutzung des Leichenwagens beträgt für jede Leichenfuhr 9 Mk. und zwar innerhalb des Ortsbezirks. Für jede Fuhr außerhalb des Ortsbezirks bis zu 4 km. Entfernung 13 Mk., für jeden weiteren angefangenen km. 1,50 Mk.

§ 6.

Werden für eine Beerdigung eines Auswärtigen von der Friedhofscommission Leichenbitter bestellt, so ist für jeden derselben eine Gebühr von 2 Mk. zu entrichten.

§ 7.

Die Benutzung des Leichenhauses für Einheimische ist unent-

geltlich. Die Benutzung des Leichenhauses für Fremde unterliegt einer Gebühr von 2 Mk. für je 24 Stunden. Jede angefangenen 24 Stunden werden als voll gerechnet.

§ 8.

Es sind zu entrichten für das durch den Totengräber vorzunehmende Anfertigen eines Grabes.

a) eines Erwachsenen und von Kindern von 12 Jahren und darüber 3 Mk.

b) eines Kindes unter 12 Jahren 2,50 Mk.

§ 9.

Die für den Erwerb von Gräbern — § 1 und 2 — eingehenden Geldbeträge sind durch ordnungsmäßige Anweisung der Gemeindekasse zur Vereinnahmung und Verwaltung als besonderer Fonds zu überweisen. Die eingegangenen Beträge sind in deutschen Staatspapieren, in Hypotheken, bei der Landesbank oder Kreiskasse, anzulegen.

§ 10.

Die Zinsen dieses Fonds sind dem angelegten Kapital zuzuschreiben. Ausgaben aus diesem Fonds dürfen nur zu den Reparaturen und Erweiterung des Friedhofes gemacht werden.

§ 11.

Die Gebühren — §§ 3 bis 8 — werden durch die Gemeindekasse von den Verpflichteten eingezogen und an die Empfangsberechtigten ausbezahlt.

Oberhöchstadt, den 24. September 1913.

Der Gemeindevorstand.

Bürgermeister.

Scherer.

Genehmigt mit der Maßgabe, daß die Gebühren-Ordnung am Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Dezember 1913.

Der Kreis-Ausschuß des Obertaunuskreises.
v. Marx.

K. A. 4783.

Ortsstatut

der Landgemeinde Stierstadt
betr. die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 wird gemäß Beschlusses der Gemeinde-Vertretung vom 5. Januar 1914 unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Vorbehalt der Genehmigung des Kreis-Ausschusses für die Gemeinde Stierstadt folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage belegenen Wege und Straßen einschließlich der Bürgersteige liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Soweit eine Verpflichtung zur Straßenreinigung, — und zwar nicht auf die geschlossene Ortslage beschränkt, — bereits auf Grund einer Obervanz besteht, bleibt sie unbeschadet der Bestimmungen dieses Ortsstatuts nach § 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 aufrecht erhalten.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des § 1 Absatz 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Wege durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümern werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten, an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokollarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich — rechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeister-Amt offen liegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtungen trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienanteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnliche Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich — rechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Februar 1914 in Kraft.

Stierstadt, den 24. Januar 1914.

Der Gemeinde-Vorstand:

Meyler.

Georg Sulzba.

Georg Bloch.

Daß vorstehendes Ortsstatut vom 10. Januar bis 24. Januar 1914 für Jedermanns Einsicht offen gelegen hat und Einspruch nicht erhoben, bescheinigt.

Stierstadt, den 25. Januar 1914.

Der Bürgermeister.

Meyler.

Genehmigt.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Januar 1914.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende.

v. Marx,

K. A. 454.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, (Ges. S. Seite 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Stierstadt folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die nach dem Ortsstatut betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Stierstadt im Taunus vom 5. Januar 1914 zur polizeimäßigen Reinigung der dem inneren Verkehr der Gemeinde Stierstadt dienenden Wege Verpflichteten, müssen den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, die Straßenrinnen und den Fahrweg in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jeden Mittwoch und Samstag in der Zeit von Nachmittags 3 Uhr an kehren bzw. reinigen.

Der Unrat ist wegzuschaffen. Es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalöffnungen zulehren, oder den Nachbarn zuzulehren oder zuzuschleppen.

§ 2.

Außer der in § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wann und so oft eine außergewöhn-

liche Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine Reinigung außerhalb der obengenannten Zeit fordert.

§ 3.

Die Bürgersteige müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetteres sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wassers während der Frostzeit ist untersagt.

§ 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstige Abflüsse ungesäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

§ 5.

Es ist verboten, in die Straßenrinnen und Straßengräben, Jauche, flüssige Abgänge aus Häusern, (Haushaltungsabwasser u. s. w.) Öfen und gewerblichen Anlagen abzuführen. Die Herstellung von Einrichtungen auf Bürgersteigen, Straßenrinnen und Gräben, die die Einführung solcher flüssigen Abgänge bezwecken, ist nicht gestattet.

Derartige Anlagen sind auf Anordnung der Polizeibehörde zu entfernen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt für den Obertaunuskreis in Kraft. Die Ortspolizeiverordnung vom 28. März 1874 über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze wird von dem gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Stierstadt, den 26. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Meyler.

Bekanntmachung.

Der Schmiedemeister Alois Reis zu Oberursel hat auf seinem Grundstück Feldbergstraße 28, Grundbuch-Parzelle Nr. 79/557 w. zu Oberursel eine Schmiede-Hammer-Anlage errichtet.

Gemäß § 16 und 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869/1. Juli 1883 und Ziffer 11 und folgende der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 1. Mai 1904 wird dies nachträglich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist vom Tage nach der Ausgabe der Kreisblatts-Nummer, welche diese Bekanntmachung enthält, ab, bei der unterzeichneten Stelle schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. — Beschreibung, Zeichnung und Plan der projectirten Anlage können im hiesigen Stadthause — Zimmer Nr. 8 — eingesehen werden. Einwendungen, welche nach Ablauf der angegebenen Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf:

Donnerstag den 26. Febr. 1914.

Vormittags 11 Uhr.

vor der unterzeichneten Polizeibehörde im Stadthause hieselbst anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleich-

wohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Oberursel, den 5. Februar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
gez.: Füller.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Am 1. Januar 1914 ist das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (R.-G.-Bl. S. 583) in Kraft treten, das gegenüber den bisherigen Vorschriften in vielerlei Hinsicht Abänderungen und Ergänzungen erfahren hat.

Als brauchbares Hilfsmittel zur Information wird das im Verlage von Karl Heymann in Berlin erschienene Buch „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913“ von Th. Meyer (Preis geb. 3 Mk.) dienen können. Mit Rücksicht darauf, daß das Werk bei Bearbeitung von Anträgen auf Ausfertigung von Heimatscheinen, Staatsangehörigkeitsausweisen, ferner von Naturalisations- und Aufnahmeanträgen wertvolle Winke gibt, sollte es jeder Polizeiverwaltung zur Verfügung stehen.

Bestellungen nehme ich noch bis zum 10. Februar cr. entgegen:

Bad Homburg v. d. H., den 30. Januar 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Februar 1914.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden mache ich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. Februar 1899 — Kreisblatt Nr. 20 — darauf aufmerksam, daß mir die Protokolle über die unvermutete Revision der Gemeindefasse bis zum 1. März ds. Js. vorzulegen sind.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Wiesbaden, den 29. Januar 1914.

Die Gemeinde-Waldwärterstelle Fischbach in der Königlichen Oberförsterei Hofheim, mit dem Wohnsitz in Fischbach bezw. Villa Staufen, Kreis Obertaunus gelangt mit dem 1. Juli 1914 zur Neubesezung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Eppstein, Fischbach, Hattersheim, Sindlingen, Vorsbach und Kristel mit einer Größe von zusammen 425 ha umfaßt, ist ein Jahreseinkommen von 800 Mk., steigend von der endgültigen Anstellung ab von 3 zu 3 Jahren 2mal um 50 Mk., dann um je 100 Mk. bis zum Höchstbetrag von 1200 Mk. verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wird freie Dienstwohnung und Freibrennholz bis zu jährlich 16 rm Derbholz und 100 Wellen bezw. Geldentschädigungen hierfür von jährlich 200 Mk. bezw. 75 Mk. bewilligt. Die freie Dienstwohnung und das Freibrennholz bezw. die Geldentschädigungen hierfür sind mit 200 Mk. bezw. 75 Mk. beim Ruhegehalt anzurechnen.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probefristzeit.

Bewerbungen sind bis zum 1. April ds. Js. an den Königlichen Forstmeister Herrn Kreckel in Hofheim zu richten.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit forstlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung:
v. Gitzki.

Bekanntmachung.

Um Zweifel zu beseitigen, wird hiermit bekannt gegeben, daß als Einzelmitglieder des Jungdeutschlandbundes gelten:

1. alle diejenigen Persönlichkeiten, die dem Bunde durch direkte Anzeige an die Bundesleitung unmittelbar beigetreten sind und dorthin Beiträge zahlen,
 2. alle diejenigen Persönlichkeiten, die den Vertrauensmännern der Bezirke Beiträge zahlen, falls diese Persönlichkeiten durch den Vertrauensmann der Bezirksleitung namhaft gemacht sind,
 3. alle den Jungdeutschland-Ortsgruppen angeschlossenen Vereine.
- Den unter 2 und 3 genannten Persönlichkeiten bezw. Vereinen werden demnächst von der Bundesleitung ausgestellte Mitgliedskarten durch den Vertrauensmann des Jungdeutschlandbundes

im Regierungsbezirk Wiesbaden, Oberst z. D. Krüger Belthufen Wiesbaden zugesandt werden; die unter 1 genannten Persönlichkeiten erhalten diese Karten direkt von der Bundesleitung.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Januar 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Nachweisung.

über die im Monat Januar 1914 erteilten Jagdscheine.

Nr.	Beginn der Gültigkeit	Name, Stand	Wohnort
A. Entgeltliche Jahresjagdscheine			
187	13. 1. 1914.	Ungeheuer Joh. Jr., Landw. u. Jagdaussf.	Eppenheim.
188	18. 1. 1914.	Löw Georg, Jagdaussf.	Schneidham.
189	19. 1. 1914.	Begner August, desgl.	Niederhöchstadt.
190	28. 1. 1914.	Stedtel Karl, desgl.	Seulberg.
191	29. 1. 1914.	Rachy Joh., Gastw.	Ehlhalten.
B. Entgeltliche Tagesjagdscheine.			
186	1. 1. 1914.	Frank L. Macrae,	London.
192	31. 1. 1914.	von Raevenik, Leutn.	Offiziers-Erholungsheim Taunus b. Falkenstein

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Berlin W. 9, den 12. Januar 1914.

Leipzigerstraße 2.

In Ergänzung meines Erlasses vom 7. Oktober v. Js. (IV. 8498/III. 8860), betreffend die bei der Abteilung III der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen versicherten Lehrpersonen, bestimme ich auf Grund des § 9 Abs. 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, daß die im § 9 Abs. 1 a. a. O. bezeichneten Anwartschaften auch bei den an öffentlichen Schulen oder Anstalten beschäftigten Lehrern und Erziehern (Lehrerinnen und Erzieherinnen), welche bei der Abteilung III der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen in Berlin versichert sind, als gewährleistet anzusehen sind.

Eine Abschrift dieser Entscheidung habe ich dem Vorstande der Allgemeinen Deutschen Pensionsanstalt für Lehrer und Lehrerinnen mitgeteilt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

In Vertretung:
gez. Schreiber.

Bad Homburg v. d. H., den 30. Januar 1914.

Wird mit Beziehung auf die Veröffentlichung vom 29. Oktober 1913 L 8549 — Kreisblatt Nr. 67 — bekannt gegeben.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche ihre jetzige Wohnung dem zuständigen Bezirksfeldwebel noch gemeldet haben, werden aufgefordert, dies **umgehend** nachzuholen.

Die Kriegsbeordnungen bezw. Passnotizen werden im März übersandt.

Königliches Meldeamt
Bad Homburg v. d. H.